

DIE VERRÄUMLICHUNG VON (UN-)SICHERHEIT, KRIMINALITÄT UND SICHERHEITSPOLITIKEN – HERAUSFORDERUNGEN EINER KRITISCHEN KRIMINALGEOGRAPHIE

Georg Glasze, Robert Pütz und Manfred Rolfs

Sicherheit und Unsicherheit in den Städten sind in den vergangenen Jahren zunehmend (wieder) zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Dabei wird die Diskussion dominiert durch eine Regionalisierung von Kriminalität und Unsicherheit, d.h. bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder Plätze werden als kriminelle oder unsichere Räume konstituiert (ausgedrückt in Bezeichnungen wie Ghetto, Kriminalitätsbrennpunkt, Angstraum oder no-go-area). Daneben ist festzustellen, dass viele der neuen Sicherheitspolitiken, die von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft etabliert werden, einen territorialen Ansatz verfolgen, um „sichere Räume“ zu schaffen. Drei miteinander verschränkte raumbezogene Strategien lassen sich differenzieren (Abbildung 1):

- Strategien der *Überwachung*, die auf die soziale Kontrolle in bestimmten Räumen abheben,
- Strategien der *Einbegung*, die auf Zugangskontrollen in bestimmte Räume zielen,
- Strategien der *Kommunalisierung*, die eine Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften) umfassen (vgl. u.a. Schreiber in diesem Band).

Dabei kommen Verfahren zum Einsatz, die von der Formalisierung sozialer Kontrolle über den Einsatz moderner Technologien bis zu (städte-)baulichen Maßnahmen reichen.

- *Formalisierung und Privatisierung sozialer Kontrolle:* Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen setzen einige Bundesländer nach dem Vorbild der *neighbourhood watch*-Aktionen in den USA auf eine Formalisierung der sozialen Kontrolle durch Anwohner. Gleichzeitig ist eine Privatisierung sozialer Kontrolle beobachtet. Im Zuge der Tertiärisierung sowie Organisationsprivatisierung z.B. der Bahn und Flughäfenbetreibern werden Funktionen wie Einkaufen zunehmend an Orten realisiert, die sich in Privatbesitz befinden. In Einkaufs- und Bürozentren, in Bahnhöfen und Flughäfen legt das Management in Hausordnungen substrafrechtliche Partikularnormen fest, die mit privatem Sicherheitspersonal durchgesetzt werden (Glasze 2001). Vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz des innerstädtischen Einzelhandels mit peripheren Einkaufszentren werden aber auch im Bereich der innerstädtischen Straßen und Plätze private Akteure in Sicherheitspolitiken einbezogen – z.B. im Rahmen von *Business Improvement Districts* nach amerikanischem Vorbild (Briffault 1999), in denen die Grundeigentümer und Mieter für die Sauberkeit und Sicherheit innerstädtischer Gebiete zuständig werden und dabei auf Streifengänge privater Sicherheitsdienste zurückgreifen (zum Stand der Etablierung von BIDs in Deutschland vgl. Wiezorek 2004; Ruther-Mehlis/Weber 2005). Nicht zuletzt erleben seit wenigen Jahren Zugangskontrollen durch Concierge-, Doormen bzw. Pförtnerdienste sowohl in Apartmentanlagen der Luxusklasse als auch in Anlagen des sozialen Wohnungsbaus eine Renaissance (Glasze 2001).
- *Einsatz von Technik:* Die so genannte „präventive“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen, wie sie in britischen Innenstädten seit 1985 großflächig aufgebaut wurde und zunehmend auch in Deutschland, Frankreich und weiteren Staaten etabliert wird, zielt auf die Überwachung zumeist innerstädtischer Straßen und Plätze (Fyfe 1996; Nogala 2003). Technische Maßnahmen werden aber auch zunehmend zur Zugangskontrolle eingesetzt – so wird der Zutritt zu bewachten Wohnkomplexen in vielen Regionen der Welt nicht nur personell, sondern zusätzlich durch Chip-systeme elektronisch gesteuert („elektronische Schlüssel“).

Abbildung 1: Maßnahmen raumbezogener Sicherheitspolitiken

Raumbezogene Strategien	Maßnahmen		
	Formalisierung sozialer Kontrolle	Einsatz von Techniken	(Städte-)bauliche Veränderungen
	Überwachung Streifengänge privater Sicherheitsdienste Neighbourhood Watch	Präventive Videoüberwachung	Crime Prevention through environmental design (Erleichterung sozialer Kontrolle)
	Einhegung und Zugangsbeschränkung Doormen- bzw. Concierge-Dienste	Zugangskontrollen mit biometrischen oder elektronischen Systemen	Defensible Space (Schaffung baulicher und symbolischer Barrieren)
Kommunalisierung	Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die (sub-)kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften)		

- *Architektonische und städtebauliche Maßnahmen:* Der US-amerikanische Kriminologe Jeffery publizierte 1971 die Studie *Crime Prevention through Environmental Design* (CPTED) und forderte eine stärkere Berücksichtigung der physisch-räumlichen Gegebenheiten im Rahmen der Kriminalprävention. 1972 prägte der amerikanische Architekt Newman das Konzept des *Defensible Space*. Die baulichen Maßnahmen, die auf Basis dieser beiden Konzepte umgesetzt wurden, zielen auf eine Erleichterung der informellen sozialen Kontrolle durch die Anwohner, indem zum einen die Einsehbarkeit und Beleuchtung des Wohnumfeldes verbessert werden und zum anderen das Wohnumfeld zoniert wird, indem bauliche und symbolische Barrieren die Grenze zwischen privaten, semi-privaten und öffentlichen Räumen markieren (zur Umsetzung in der Stadtplanung in Deutschland siehe z.B. Schubert und Schnittger 2002).

Angesichts dieser Regionalisierung von Kriminalität und (Un-)Sicherheit sowie der raumbezogenen Strategien vieler neuer Sicherheitspolitiken diskutiert dieser Beitrag, wie die Kategorie „Raum“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung im Themenbereich städtischer (Un-)Sicherheit und Kriminalität sinn-

voll konzeptionalisiert werden kann. Dabei zeigen wir zunächst, dass die meisten der Arbeiten, die bislang unter dem Stichwort „Kriminalgeographie“ veröffentlicht wurden, einer gesellschaftstheoretisch informierten Kritik kaum standhalten. In der traditionellen Kriminalgeographie¹ wie auch in weiten Teilen der Planungsdiskussion wird mit essentialistischen Raumkonzepten gearbeitet, die an physisch-materiellen Artefakten ansetzen oder Vorstellungen einer quasi-natürlichen Kammerung der Welt in Containerräume folgen. Die gesellschaftliche Produktion von sprachlichen und visuellen Regionalisierungen und raumbezogener Sicherheitspolitiken kann damit nicht analysiert werden.

Darüber hinaus verwendet die traditionelle Kriminalgeographie einen essentialistischen Kriminalitätsbegriff – in gleicher Weise wie die traditionelle Kriminologie. Die Kritische Kriminologie konnte zeigen, dass mit einem essentialistischen Kriminalitätsbegriff die gesellschaftliche Konstitution der Kategorie „kriminell“ nicht analysiert werden kann (Sack 1993). Eine entsprechende Kritik an der traditionellen Kriminalgeographie wurde erstmals von Belina (2000a) skizziert.

In der deutschsprachigen Humangeographie wird seit den 1980er Jahren eine intensive Diskussion über konstruktivistische Raumkonzeptionen geführt (zu den Grundlagen vgl. Hard 1986 und 1993; Klüter 1986; Weichert 1993; Werlen 1987 und 1997; weitere Autoren werden im Beitrag zitiert) und damit auch gefragt, welche soziale Funktionen Verräumlichungen und Regionalisierungen haben. Auf dieser Basis skizzieren wir mögliche Forschungsfragen und Potenziale einer „Kritischen Kriminalgeographie“, die essentialistische Raumkonzeptionen überwindet und damit die Regionalisierungen von Kriminalität, (Un-)Sicherheit und Sicherheitspolitiken analysieren kann.

1 Die „traditionelle Kriminalgeographie“ ist eine Konstruktion unsererseits. Wir sehen darin eine Forschungsrichtung, die mit problematischen Konzeptionalisierungen von Kriminalität und Raum operiert. Wir nutzen sie, um ihr den Entwurf einer „Kritischen Kriminalgeographie“ gegenüberzustellen.

Begriffe und Forschungsfelder der traditionellen Kriminalgeographie

Zur Kriminalgeographie sind im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl von Definitionen aufgestellt worden, die meisten von Kriminalisten und Kriminologen.² Diese haben auch die Mehrzahl an „kriminalgeographischen“ Arbeiten im deutschen Sprachraum verfasst (Übersicht bei Schwind 2004: 295 ff.). Anders verhält es sich im angelsächsischen Raum. Dort beschäftigen sich zahlreiche Geographen eingehend mit kriminalgeographischen Aspekten (vgl. Belina 2000a: 121 f.), insbesondere im Rahmen von geographischen Informationssystemen (crime mapping).

Eine Zusammenschau unterschiedlicher Definitionen von Kriminalgeographie zeigt auf den ersten Blick keine ausgeprägte Schnittmenge (vgl. Übersicht 1, diese Uneinheitlichkeit wurde bereits häufiger festgestellt: z.B. Belina 2000a: 121; Bley 1987: 17 f.; Kasperzak 2000: 9; Langer 1983: 1 f.; Schwind 2004: 298). Alle Definitionen haben aber gemeinsam, dass sie das Verhältnis von „Kriminalität und Raum“ thematisieren.

Im Folgenden wird zunächst der Versuch unternommen, aus den vorhandenen Definitionen den Gegenstand der traditionellen Kriminalgeographie zu bestimmen. Dabei sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die Definitionen nur einen ersten Einblick in dieses Forschungsfeld geben können. Anschließend werden zwei grundsätzliche Kritikpunkte formuliert: zum einen am Kriminalitätsbegriff und zum anderen am Raumverständnis der traditionellen Kriminalgeographie.

Themen der traditionellen Kriminalgeographie

Anhand der unterschiedlichen Definitionen lassen sich drei Themenbereiche identifizieren, mit denen sich die traditionelle Kriminalgeographie befasst:

2 Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

- Ein erstes Gegenstandsfeld ist die Erfassung und Erklärung der *räumlichen bzw. raumzeitlichen Verteilung von Kriminalität oder kriminellem Verhalten*. Dies findet sich mit einer Ausnahme (Langer) in ähnlichen Formulierungen in allen Definitionen. Dabei spielen auch zeitliche Aspekte bei der räumlichen Verteilung eine Rolle (z.B. kriminelles Verhalten tagsüber und bei Dunkelheit). Kriminalität und kriminelles Verhalten werden üblicherweise auf einer formal-strafrechtlichen Grundlage definiert. Dies greift jedoch für

Übersicht 1: Ausgewählte Definitionen zur Kriminalgeographie

„Die Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und den begründenden Kriminalitätsfaktoren und von den Wirkungen der unterschiedlichen regionalen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.“ (Koetsche/Hamacher 1990: 19; ähnlich bei Hellmer 1972)

„Kriminalgeographie ist die Wissenschaft von den Beziehungen, die zwischen der spezifischen Struktur eines Raumes und der ihm örtlich und zeitlich anfallenden Kriminalität bestehen.“ (Herold 1977: 290)

„Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zur erklären versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

„Zweig der Sozialgeographie, der sich mit den Beziehungen zwischen Raum, sozialen Gruppen und Kriminalität befaßt. Hierzu gehören vor allem Untersuchungen über gebiets-spezifische Straftatbestände, Täter-Einzugsgebiete, Beziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsbedingungen und Kriminalität usw.“ (Leser 1997)

„Das Objekt kriminalgeographischer Betrachtung ist (...) der Raum, wobei die Größe der untersuchten Region nicht von Bedeutung ist. Im Rahmen kriminalgeographischer Untersuchungen werden – neben Angaben über den Umfang und die Struktur der Kriminalität – auch kriminalitätsauslösende Faktoren des Raumes sowie Daten über die Bekämpfung der Kriminalität in den verschiedenen Regionen erhoben und ausgewertet.“ (Kasperzak 2000: 12 f.; in Anlehnung an Redeker 1981: 6)

„Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch täter- oder opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktionsraums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären.“ (Langer 1983: 34)

eine Beschreibung des Gegenstandsfeldes der Kriminalgeographie zu kurz. Viele kriminalgeographische Arbeiten beschränken sich nicht auf eine Analyse der räumlichen Verteilung von Straftaten, sondern sie beschäftigen sich auch mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und seinen Ursachen. Dieses kann aber nur zu einem geringen Teil mit Ausmaß und Umfang von Kriminalität oder kriminellem Verhalten erklärt werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass es in diesen Definitionen zum einen um die *Erfassung* der Verteilungen von Straftaten geht, und damit die raumbezogene Darstellung und Visualisierung von Kriminalität (in der Regel in Form von Karten oder Atlanten). Zum anderen spielt auch die *Erklärung* dieser räumlichen Verteilungen von Kriminalität eine Rolle. Dies leitet über zu dem zweiten Gegenstandsbereich der Kriminalgeographie.

- Es sollen *Beziehungen zwischen der Struktur eines Raumes* auf der einen und *Kriminalität* auf der anderen Seite untersucht oder erklärt werden (Herold 1977; Schwind 1981; Koetsche/Hamacher 1990; Leser 1997; Kasperzak 2000). Explizit erwähnt werden hier demographische, wirtschaftliche, soziale, psychische und kulturelle Einflussgrößen. Teilweise werden diese als Kriminalität auslösende Faktoren bezeichnet. Implizit rechnen die Autoren noch weitere Eigenschaften hinzu (z.B. historische, politische, ethnische Variablen), die räumlich verteilt sind und die einen Einfluss auf Kriminalität haben könnten.
- Der dritte Bereich ist die *Kriminalitätsbekämpfung*, auch in ihrer räumlichen Differenzierung (Schwind 1981; Koetsche/Hamacher 1990; Kasperzak 2000). Damit verlässt die Kriminalgeographie das Feld der reinen Analyse und begibt sich in den Bereich der Anwendung. Kriminalgeographie soll danach nicht nur untersuchen, wie sich Kriminalität räumlich verteilt und welche (Kriminalität auslösenden) Beziehungen zu anderen regionalisiert erhobenen Variablen bestehen. Es sollen aus den Analyseergebnissen Projekte und Maßnahmen zur Kriminalprävention entwickelt und bewertet werden.

Der Kriminalitätsbegriff in der traditionellen Kriminalgeographie

Aus den Definitionen von Kriminalgeographie geht nicht hervor, welcher Kriminalitätsbegriff ihnen zugrunde liegt. Auch im Textkontext der Untersuchungen wird dies nicht immer explizit herausgearbeitet. Implizit basieren die meisten Definitionen jedoch auf einem formalen und essentialistischen Verständnis von Kriminalität. Kriminalität wird aufgefasst als ein klar umrissenes Feld von strafrechtlich relevanten Handlungen, die dementsprechend registrierbar und messbar sind.³

Die traditionelle Kriminalgeographie beschränkt sich bei ihren Analysen meist auf eine Auswertung von Statistiken der registrierten Kriminalität. Allerdings ist bereits in mehreren Studien darauf hingewiesen worden, dass z.B. die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Straftaten (also das so genannte Hellfeld) lediglich einen Teil der tatsächlich begangenen Straftaten ausmachen und von einem nur schwer zu erfassenden Dunkelfeld der Kriminalität auszugehen ist (Steffen 1993: 22 ff.). Zudem werden die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik von diversen Faktoren wie dem Anzeigeverhalten, der polizeilichen Kontrolldichte und der Änderungen der Gesetzeslage beeinflusst, so dass kaum auf das Ausmaß strafrechtlich relevanter Handlungen geschlossen werden kann.

In der Kritischen Kriminologie wird das formal-strafrechtliche Verständnis von Kriminalität kritisiert und diesem ein konstruktivistischer Kriminalitätsbegriff entgegen gestellt: Kriminalität wird dabei nicht als eine Eigenschaft verstanden, die dem Handeln inhärent ist, sondern als das Produkt komplexer gesellschaftlicher Zuschreibungen. Schließlich bedarf es für die Einordnung einer Handlung als „kriminell“ oder „abwe-

3 Schwind (2004: 2 ff.) geht neben diesem strafrechtlichen (formalen) u.a. noch von einem „natürlichen“ Kriminalitäts- bzw. Verbrechensbegriff aus. Als „natürliche“ Verbrechen gelten die „*delicta mala per se*“, also Handlungen, die auch außerhalb des Strafrechts in einer Gesellschaft als verwerflich und sozialschädlich aufgefasst werden (etwa Mord, Diebstahl, Vergewaltigung).

chend“ einer (Rechts-)Norm, die eine Devianz erst definiert. Diese Normen sind in spezifischen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Kontexten hergestellt und damit contingent (Belina/Rolfes 2005). Die Kritische Kriminologie setzt sich zum Ziel, diese Herstellung zu analysieren (Althoff/Leppelt 1995: 12 f.).⁴

Raum in der traditionellen Kriminalgeographie

Ebenso wie beim Kriminalitätsbegriff wird in vielen Definitionen und Beiträgen zur traditionellen Kriminalgeographie auch bei „Raum“ mit einem essentialistisches Begriff operiert. Dabei bestehen aber durchaus Variationen, was beispielhaft an zwei Definitionen gezeigt werden kann.

Beispiel 1: „Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zu erklären versucht mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung.“ (Schwind 1981: 249)

Das Zitat von Schwind ist ein typisches Beispiel für eine Definition kriminologisch-kriminalistischer Prägung. Die räumliche Verteilung, ihre Beschreibung und ihre Erklärung stehen im Mittelpunkt. Der Raum bzw. die dem Raum zuzuordnenden Variablen liefern Informationen und Hintergründe darüber, wie und weshalb sich Kriminalität räumlich differenziert. Die Struktur der sozialen Welt wird räumlich fixiert. Soziale Phänomene wie Kriminalität, Ausländeranteile, Arbeitslosen-

4 Gleiches gilt für Sicherheit/Unsicherheit und verwandte Begriffe: Auch (Un-)Sicherheit wird subjektiv kontextabhängig wahrgenommen und ist zudem mit kollektiver Bedeutung aufgeladen und damit als Ergebnis sozialer Konstruktion aufzufassen.

quoten werden Raumeinheiten (Kommunen, Bezirken, Wohnblöcken) zugeordnet und über diese räumlichen Bezugsebenen in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Ein Bezirk oder ein Stadtviertel verfügt über bestimmte „Eigenschaften“ (z.B. einen hohen Anteil an Diebstahls- bzw. Drogendelikten oder Körperverletzungen), die mit anderen Eigenschaften dieses Viertels (z.B. einem hohen Anteil einer ethnischen Gruppe, vielen Hochhäusern oder einer hohen Arbeitslosenquote) in Beziehung gesetzt werden. Primär soziale Phänomene (z.B. kriminelles Verhalten und sozio-ökonomische Aspekte der Lebenssituation) werden über eine räumliche Variable miteinander in Verbindung gebracht. Aus Sicht der zeitgenössischen Sozialgeographie wird dabei deutlich, welche Rolle dem Raum bei solchen Konzeptualisierungen zukommt: Es ist der Containerraum, der Eigenschaften in sich versammelt. Die Art der Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den sozialen Phänomenen in diesem Raumcontainer bleibt dabei im Dunkeln. Im Sinne von Hard (1995: 49 f.) wird in dieser ersten Definitionen „der Raum“ primär als *Explanans* aufgefasst. Es geht um die Frage: Wie beeinflussen „der Raum“ und die diesem Raum zugeordneten sozialen Merkmale das Handeln (bzw. die sozialen Beziehungen oder Phänomene)?

Beispiel 2: „Die Geographie abweichenden Verhaltens befasst sich im wesentlichen mit der Untersuchung des durch Täter- oder Opferspezifische Verhaltensweisen abgrenzbaren ‚Aktionsraums‘ einzelner Täter- und/oder Opfergruppen (im Sinne sozialgeographischer Gruppen) mit dem Ziel, eine Typisierung dieser Gruppen vorzunehmen und deren Verhalten im Raum sowie deren Wirkung auf den Raum zu erklären“ (Langer 1983: 34)

Im Mittelpunkt der Überlegungen von Langer stehen Analysen der Aktionsräume von Tätern sowie von tatsächlichen und potenziellen Opfern. Diese werden als sozialgeographische Gruppen im Sinne der Münchener Sozialgeographie verstanden, also als raumwirksame Gruppen. Ihr Verhalten in ihren Aktionsräumen und ihr Einfluss auf diese Räume lassen sich nach Langer (1983: 32) den sieben Grunddaseinsfunktionen

zuordnen und so kategorisieren (z.B. Delikte im Rahmen des Freizeitverhaltens, Wirtschaftskriminalität). Die so definierte Geographie des abweichenden Verhaltens scheint Räume und ihre aggregierten Eigenschaften auch als *Explanandum* oder als Spur gesellschaftlichen und sozialen Handelns zu deuten. Die Stadtlandschaft oder Stadtquartiere wären aus dieser Perspektive Ergebnisse aktueller und historischer Aktivitäten. Im Mittelpunkt müsste dann die Frage stehen, wie soziale Prozesse oder menschliches Handeln (krimineller Art) die Stadt oder Stadtviertel prägen. Physisch-materielle Merkmale und nicht-materielle Merkmale (wie das Mietpreisniveau oder Segregationsmuster) werden als Indizien von Kriminellem bzw. Abweichendem verstanden.

Langers Thematisierung der Aktionsräume von Opfern öffnet zudem die Perspektive für eine Beschäftigung mit regional fixierbarem Vermeideverhalten und Orten subjektiver Unsicherheit. Allerdings finden sich in den von Langer durchgeführten empirischen Analysen diese theoretischen Forschungsansätze nicht wieder. Vielmehr verfährt er nach demselben Mustern und verwendet dieselben Daten, wie dies auch in den regionalen Analysen der „traditionellen“ Kriminalgeographie geschieht. Die definitorische Position von Langer und die von ihm durchgeführten Untersuchungen offenbaren damit ein grundlegendes Problem der Münchener Sozialgeographie. Sie bleibt vielfach in der Beschreibung der räumlichen Muster sozialer Variablen hängen und entwickelt keine konsistente Vorstellung von Gesellschaft (Werlen 2000: 199). Die „Geographie abweichenden Verhaltens“ untersucht die räumliche Verteilung von Täterwohnsitzen und Straftaten, regionale Kriminalitätsbelastungen, die Beziehung zwischen Täterwohnsitzen und Wohnraumstruktur. Komplexe gesellschaftliche, planerische oder sozio-ökonomische Bedingungen und Faktoren kriminellen Handelns oder (Un-)Sicherheit werden nicht in den Blick genommen. Damit bleiben auch in dieser Perspektive die Beziehungen und Kausalitäten zwischen unterschiedlichen Phänomenen der sozialen Welt in diffuser Weise über räumliche Strukturen miteinander verbunden.

Raum, Kriminalität und (Un-)Sicherheit in der aktuellen Planungsdiskussion

Auch zahlreiche neuere Studien, die sich mit dem Thema (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raum befassen, folgen einem essentialistischen Raumverständnis. Dies zeigt sich am Beispiel so genannter Kriminologischer Regionalanalysen sowie an der Diskussion um (Un-)Sicherheit im „Öffentlichen Raum“.

Als eine Reaktion auf das Bedeutungshoch der Themen Sicherheit und Kriminalität wurden in den 1990er Jahren bundes- und europaweit hauptsächlich in Ober- und Mittelzentren kriminologische Regionalanalysen durchgeführt (z.B. Wälter/Pannenbäcker/Rosenkranz 1996; Hunsicker et al. 1998; Herrmann/Jasch/Rütz 2000; Rüther 2000). Kriminologische Regionalanalysen sollen neben einer reinen Beschreibung der räumlichen Kriminalitätsverteilung auch eine Analyse der Ursachen von Kriminalität und abweichendem Verhalten liefern. Dazu wird zunächst ein Lagebild des Kriminalitätsaufkommens auf Stadtteil- und Quartierebene gezeichnet. Anschließend soll in den Stadtteilen, Quartieren oder Baublöcken nach Ursachen für das lokale Kriminalitätsaufkommen und die lokale Unsicherheit gesucht werden. Üblicherweise werden aus solchen Regionalanalysen kriminalpräventive Maßnahmen abgeleitet. Vergegenwärtigt man sich die Ausführungen aus dem vorangegangenen Abschnitt, so wird deutlich, dass auch hier ein Containerraumverständnis zugrunde liegt. Die Reduktion der komplexen sozialen Phänomene Kriminalität und (Un-)Sicherheit auf eine räumliche Komponente führt vielfach zu stark vereinfachenden Erklärungsansätzen und Kausalzusammenhängen. Die raumbezogene Perspektive verstellt den Blick auf die soziale, ökonomische und psychische Komplexität und Ursachen von abweichendem Verhalten oder des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (Rolfes 2003: 337 ff.).

Ebenfalls seit den 1990er Jahren sind der „Öffentliche Raum“ und seine Gefährdung durch Privatisierung, Überwachung, Kriminalität und Unsicherheit zu einem zentralen Topos der Planungsdiskussion (z.B. Kazig/Müller/Wiegandt 2003; Breuer 2003) und der sozialwissenschaftlichen Stadtfor-

schung geworden (z.B. Hahn 1996; Lichtenberger 1999; Siebel/Wehrheim 2003). In dieser Diskussion wird allerdings regelmäßig übersehen, dass verschiedene Kriterien zur Bestimmung von „öffentlichen Raum“ herangezogen werden (Glasze 2001; Dessouroux 2003):

- a) *Eigentumsrechte*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum im staatlichen (bzw. kommunalen) Eigentum.
- b) *Zugänglichkeit*: Öffentlicher Raum als Straßen und Plätze, die für alle zugänglich sind.
- c) *Regulierung/Organisation*: Öffentlicher Raum als administrativ abgegrenzter Raum, dessen Nutzung öffentlich-rechtlich d.h. also letztlich politisch reguliert wird.
- d) *Nutzung*: Öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit. Öffentlichkeit umfasst dabei zwei Dimensionen: Erstens Öffentlichkeit als Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation von Fremden (Simmel 1903; Bahrdt 1961). Zweitens Öffentlichkeit als „Arena“, in der Dinge von allgemeinem Interesse transparent und einer politischen Willensbildung zugeführt werden, an der sich alle beteiligen können (Habermas 1990).

Die gesellschaftliche Bedeutung von öffentlichem Raum liegt vor allem in der vierten Bedeutungsebene: die Präsenz aller sozialen Gruppen in der Öffentlichkeit und ihre Mitwirkungsmöglichkeit an der politischen Willensbildung als Grundlage einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaftsordnung. Explizit bezieht sich die Kritik an der Gefährdung öffentlichen Raums allerdings vielfach nur auf die ersten drei Bedeutungsebenen. Die Kritiker befürchten also, dass ein Verkauf, eine Zugangsbeschränkung oder Änderung der Regulation einer städtischen Fläche ein Angriff auf eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaftsordnung ist. Das heißt, sie orientieren sich an einem Bild von öffentlichem Raum als ontologischer Kategorie, der sowohl im öffentlichen Besitz, als auch für alle zugänglich und Ort von Öffentlichkeit ist. Diese Sichtweise führt dann zum Teil sogar zur Idee, man könne die Zu- oder Abnahme öffentlichen Raums in den Städten kartie-

ren (Berding/Selle 2003). Aus zwei Gründen ist fraglich, ob dieses Bild eine sinnvolle Beschreibungs- und Analysekategorie sein kann:

- Erstens ist die Kongruenz nicht gegeben. Eine Fläche im öffentlichen Eigentum wird nicht zwangsläufig zum Schauplatz von Öffentlichkeit. Und die Idee, mit offen zugänglichen Plätzen Öffentlichkeit herzustellen, musste der Städtebau schon lange aufgeben.
- Zweitens ist Öffentlichkeit und damit „öffentlicher Raum als Ort von Öffentlichkeit“ ein unerreichtes Ideal. So werden auch Straßen und Plätze, die alltagssprachlich als „öffentliche“ bezeichnet werden, immer von bestimmten Gruppen der Gesellschaft angeeignet, andere Gruppen sind ausgeschlossen bzw. schließen sich aus.

„Öffentlicher Raum“ kann daher sinnvoll nur als sozial konstruierter Raum konzeptionalisiert werden, um dessen Aneignung Konflikte geführt werden. Konsequenterweise sollte öffentlicher Raum in erster Linie als Metapher, politisches Ideal oder Raumideologie und nicht als ein materiell-physischer Raumausschnitt interpretiert werden (aus neomarxistischer Perspektive Belina 2003, aus diskurstheoretischer Perspektive Mattissek in diesem Band). Nur aus einer solchen Perspektive lässt sich analysieren, wie öffentlicher Raum sowohl in eine aufklärerische Argumentation als auch in eine repressive Argumentation eingebunden werden kann. So legt Habermas (1990: 20) dar, dass sozial benachteiligte Gruppen die Idee von „öffentlichen Raum als Ort von Öffentlichkeit“ erfolgreich als normatives Ideal nutzen konnten und können. Gruppen die von der Präsenz in innerstädtischen Räumen ausgeschlossen werden, fordern mit Bezug auf dieses Ideal ihre Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten (Mitchell 1995 und Glasze 2001). Wie allerdings Belina 2003 gezeigt hat, beziehen sich auch Akteure, die eine Verdrängung bestimmter als „störend“ oder „bedrohlich“ bezeichneten Gruppen aus den Innenstädten fordern, auf die Idee des öffentlichen Raums.

Zwischenfazit: Grundlagen der traditionellen Kriminalgeographie

Resümiert man die bisherigen Ausführungen, lässt sich ein recht klares Bild der konzeptionellen Grundlagen der „traditionellen Kriminalgeographie“ sowie der angewandten Studien in diesem Themenbereich ziehen:

- Die empirischen Arbeiten und Definitionen gehen i.d.R. von einem formal-strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff aus und haben den konstruierten und damit kontingennten Charakter von Normen, die Handlungen als abweichend bzw. kriminell definieren, nicht im Blick.
- Die zugrunde liegenden Raumkonzepte werden nicht reflektiert. Unterschiedliche soziale und materielle Phänomene und Eigenschaften (z.B. Kriminalitätsbelastung, städtebauliche Struktur, Ausländeranteil) werden im Containerraum zusammengedacht und so ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen nahe gelegt.
- Die soziale Konstruktion von Regionalisierungen wird nicht thematisiert und kann dementsprechend auch nicht analysiert werden.

(Un-)Sicherheit, Kriminalität und Raumkonstrukte: Grundlagen einer Kritischen Kriminalgeographie

Die skizzierte Kritik am Vorgehen der traditionellen Kriminalgeographie eröffnet die Frage, wie im Themenfeld „Kriminalität und (Un-)Sicherheit“ mit der Kategorie Raum gesellschaftstheoretisch fundiert umgegangen werden kann? Geht man davon aus, dass es keine quasi-naturgegebene Gliederung der Welt in spezifische, abgrenzbare Einheiten gibt, sondern dass die Einteilung der Welt z.B. in Staaten, Regionen und Stadtvierteln sowie die Bedeutung, die diesen Einheiten (u.a. als „Angstraum“ oder „Kriminalitätsschwerpunkt“) zuge-

schrieben wird, als das Ergebnis sozialer Prozesse zu interpretieren ist, dann sollte auch eine Kritische Kriminalgeographie mit konstruktivistischen Raumkonzepten arbeiten.

Im Folgenden möchten wir daher überblicksartig drei Vorschläge aus der Humangeographie zu einer konstruktivistischen Konzeptionalisierung von „Raum“ vorstellen, die auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Gesellschaftstheorien entwickelt wurden. Dabei stellen wir zunächst kurz Raumkonzepte vor, die insbesondere in der englischsprachigen Geographie seit den 1970er aus einer neomarxistischen Perspektive entwickelt wurden. Diese boten erstmals eine gesellschaftstheoretisch informierte Kritik an den essentialistischen Raumkonzepten der traditionellen Geographie. Anschließend stellen wir zwei konstruktivistische Raumkonzepte vor, die seit den 1980er Jahren in der deutschsprachigen Humangeographie diskutiert werden und die gesellschaftstheoretisch an der Luhmannschen Systemtheorie bzw. an der Giddensschen Strukturationstheorie ansetzen.

Zum Abschluss werden wir gesondert die Potenziale der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung für die Kritische Kriminalgeographie aufzeigen, da dieser Forschungsansatz in hohem Maße geeignet erscheint, die sprachliche Konstruktion von Regionalisierungen sowie die damit häufig eng verbunden Etablierung von Normen, Organisationen, Artefakten und Praktiken der Sicherheitspolitik zu analysieren.

Raumkonzepte einer neomarxistischen Geographie

Insbesondere in der englischsprachigen Humangeographie hat sich seit den 1970er Jahren ein Forschungszusammenhang entwickelt, der Raumkonzepte aus einer neomarxistischen Perspektive ableitet. Vor dem Hintergrund der Protestbewegungen Ende der 1960er Jahre war Kritik an einer als apolitisch eingeschätzten Geographie laut geworden. Diese Kritik fand ihre gesellschaftstheoretische Grundlegung in einer Rezeption marxistischer und neomarxistischer Gesellschaftstheorien. Basierend auf Arbeiten von Manuell Castells (1972) und David Harvey (z.B. 1973; 1975) wurde die Stadtforschung zu einem

Schwerpunkt der frühen neomarxistischen Arbeiten. Die Kartierung der räumlichen Verteilung sozialer Phänomene, wie sie in der Stadtgeographie üblich war, wurde als „Raumfetischismus“ kritisiert, denn die eigentlich entscheidenden Hintergründe, die zu einer spezifischen räumlichen Verteilung führen, seien polit-ökonomische Strukturen bzw. entsprechende soziale Praktiken, die ausgeblendet blieben. In der Konsequenz wurde gefordert, dass die räumliche Verteilung physisch-materieller Artefakte und sozialer Phänomene als das Produkt historisch unterschiedlicher sozialer Praxis interpretiert werden müsse. Insbesondere Autoren, die sich auf die Marx-Interpretation des französischen Soziologen Henri Lefebvre beziehen, weisen dabei darauf hin, dass der so produzierte Raum in einem dialektischen Verhältnis zur Gesellschaft steht und integraler Bestandteil der Reproduktion der polit-ökonomischen Struktur ist (Soja 1980: 208).

Den frühen Arbeiten der neomarxistischen Geographie ist ähnlich wie dem Neomarxismus vorgeworfen worden, soziale Entwicklungen und damit auch Geographien (zu) einseitig und (zu) linear-kausal aus polit-ökonomischen Strukturen abzuleiten. Vor dem Hintergrund dieser Kritik ist der Aufschwung neuerer gesellschaftstheoretischer Ansätze zu sehen, die bspw. dem handelnden Subjekt einen höheren Stellenwert einräumen (wie die Giddens'sche Strukturationtheorie) und Ansätzen, die insgesamt die Idee einer gegebenen polit-ökonomischen Struktur in Frage stellen und den Analysefokus vielmehr auf die permanente (Re-)Produktion von kulturellen, ökonomischen und auch räumlichen Abgrenzungen legen (wie in der Diskurfororschung). Möglichkeiten, wie „Raum“ in diesen Ansätzen konzeptionalisiert werden kann, stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

Im Zuge einer beschleunigten ökonomischen Globalisierung nach dem Ende des kalten Krieges und angesichts wirtschaftlicher Krisenerscheinungen im Zuge der Deindustrialisierung und Neoliberalisierung gewinnen seit den 1990er Jahren sozialkritische Arbeiten mit Bezug zu neomarxistischen Ansätzen wieder an Bedeutung – auch in der deutschsprachigen Stadtfororschung (siehe beispielsweise die Arbeiten im Rahmen der in der Schweiz gegründeten Forschergruppe „Internationales Institut für Kriminale Geographie“).

tional Network of Urban Research“ (INURA), Ronneberger/Schmid 1995; vgl. auch Eick und Belina in diesem Band). In einer solchen neomarxistischen Perspektive wird beispielsweise gefragt, wie polit-ökonomische Restrukturierungen im Zuge von „Globalisierung“ und „Postfordismus“ sich mit Praktiken des neoliberalen Regierens verbinden. Wobei dann sowohl die diskursive Regionalisierung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität als auch der territoriale Ansatz neuer Kriminalpolitiken als Ideologie gelesen wird, die den Interessen herrschender sozialer Gruppen dient, indem sie ein „kostengünstiges Management der Verlierer neoliberaler Politik“ ermöglichen (Belina in diesem Band und 2000b, siehe auch die Publikationen des Soziologen Legnaro, z.B. 1998).

Raumabstraktionen und Raumsemantiken – systemtheoretische Raumbegriffe

Die Luhmannsche Systemtheorie hat erstmals Klüter (1986) in die geographische Raumdiskussion getragen. Räume sind aus konstruktivistischer Perspektive der Systemtheorie ausschließlich als ein gesellschaftsinternes Phänomen der sozialen Kommunikation zu verstehen. Räume und Räumliches bzw. Raumabstraktionen (Klüter) und Raumsemantiken (Hard) werden in sozialen Systemen „produziert“ (Hard 1999: 149 ff.). Nach Luhmann (1975; 1984) sind *soziale Systeme* selbstreferenziell und Sinn konstituierend. Ihre Operationen und Letztelemente sind Kommunikation. Grenzen der sozialen Systeme werden vom System durch die Erzeugung von Selbst- und Fremdreferenz selbst produziert (Hard 1999: 149).⁵ Dabei werden drei *Typen sozialer Systeme* unterschieden:

- Kurzfristige *Interaktionen* werden durch Anwesenheit einzelner Personen und Themen konstituiert (z.B. Gespräche

5 Soziale Systeme differenzieren durch ihre Operationen permanent zwischen System und Umwelt. Dabei *produzieren* und *beobachten* sie diese Unterschiede, erzeugen also Selbst- und Fremdreferenz.

über Graffiti, eine Diskussionsrunde zum Thema Ausländerfeindlichkeit);

- Organisationen bestehen aus wechselseitig miteinander verknüpften und aufeinander bezogenen Entscheidungen. Die Zugehörigkeit zu Organisationen wird durch Mitgliedschaften geregelt (z.B. Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, Landesregierungen oder Polizeiinspektionen).
- Schließlich wird auch *Gesellschaft* als soziales System definiert. Konstitutiv sind hierbei die kommunikative Erreichbarkeit der Gesellschaftsangehörigen sowie die Differenzierung in funktionale Teilsysteme (Klüter 1999: 189 ff.).

Raumabstraktionen können nach Klüter insbesondere von arbeitsteiligen, formalen *Organisationen* wie Verwaltungen, Behörden, Medienunternehmen, Verlagen und wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden. „Sie wählen aus, was verräumlicht wird und was nicht, Auswahlkriterium ist, welche Adressaten wie orientiert werden sollen. Dabei ist die räumliche Orientierung ein Ersatz für die soziale Orientierung“ (Klüter 2000: 600). Räumliche Orientierungen sind Rationalisierungselemente, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen als kommunikativer Fokus verwendet werden. Raumabstraktionen können somit als eine Form der Reduktion komplexer sozialer Wirklichkeit oder komplexer sozialer Informationen betrachtet werden. Sie sind Vereinfachungen sozialer, ökonomischer, kultureller oder politischer Phänomene und werden zu diesem Zweck von sozialen Systemen hergestellt.

Klüter selbst beschränkt sich aufgrund der starken Orientierung seiner Konzeption an der Funktionssteuerung in Organisationen meist auf die Analyse von Räumen, die durch formale Organisationen hergestellt werden. Neuere systemtheoretisch informierte Arbeiten in der Humangeographie nehmen hier eine Erweiterung vor. So fasst Pott Raum „als Handlungs- und Kommunikationskategorie“ auf, die „nur als Herstellungsleistung von Akteuren, Gruppen, Organisationen oder sozialen Systemen“ analysiert werden kann (Pott 2002: 118). Miggelbrink/Redepenning orientieren sich ebenfalls an der Systemtheorie und konzipieren ein raumbezogenes Schema als „kommunikative Verwendung eines textlichen oder

bildlichen Ausdrucks oder Zeichens, die eine im Alltag verständliche und maßstabsunabhängige Ortsreferenz herstellt und [...] eine erinnerbare Einheit“ (2004: 324). Als Hülle steht es für die inhaltliche Füllung zur Verfügung. Einer Anregung von Redepenning folgend, könnte eine in dieser Weise ausgerichtete Kritische Kriminalgeographie nach den gesellschaftlichen Funktionen fragen, die Raumsemantiken im Themenbereich (Un-)Sicherheit und Kriminalität haben (2004: 154), bzw. wie sie hergestellt und eingesetzt werden.

Der systemtheoretische Raumbegriff bietet verschiedene Ansatzpunkte, Fragestellungen im Bereich von Stadt, (Un-)Sicherheit und Kriminalität zu systematisieren und zu entwickeln. Ausgangspunkt einer Forschungsprogrammatik dieser Prägung ist zunächst eine Identifizierung räumlicher Abstraktionen, die in Kommunikationsprozessen um die Themenfelder (Un-)Sicherheit und Kriminalität auftreten. Auf allen Maßstabsebenen und in zahlreichen sozialen Systemen werden derartige Raumkonstrukte verwendet. So werden z.B. in kommunalen Mediensystemen (wie Tageszeitungen, Lokalfernsehen), in politisch-institutionellen Systemen (auf der Entscheidungsebene z.B. Kommunalverwaltung oder Kommunalpolitik oder auf der ausführenden Ebene Polizei, Ordnungsbehörden sowie (halb-)öffentliche Sicherheitsorganisationen) Komplexität reduzierende Raumabstraktionen verwendet (z.B. Bezeichnungen für so genannte problematische Stadtteile wie die Bronx, das Rotlichtmilieu oder die Hamburger Hafenstraße), wenn über soziale Phänomene oder gesellschaftliche Problemlagen in der Kommune kommuniziert wird oder kommunale Präventionsmaßnahmen implementiert werden sollen. Häufig sind hierbei Organisationen (als soziale Systeme) bei der Etablierung und Verbreitung solcher Raumkonstruktionen oder Raumsemantiken beteiligt.

Auch in Interaktionssystemen werden Raumabstraktionen permanent etabliert. Dies können beispielsweise Bezeichnungen/Semantiken für verunsichernde Orte oder Gegenden sein (wie der nachts unbeleuchtete *Schlosspark* oder der *Hauptbahnhof*). Ebenso gibt es global inszenierte Raumabstraktionen, die in Gesellschaftssystemen verwendet werden, z.B. die von der US-Regierung verbreiteten „Schurkenstaaten“. Solche

Raumsemantiken sind als Kommunikationseinheiten innerhalb der Systeme aber auch systemübergreifend anschlussfähig, z.B. die von einer Organisation (wie Unternehmerverband, Partei) propagierte Raumabstraktion (z.B. unsichere City, Kriminalitätsschwerpunkt, Rotlichtviertel, Asylantenquartier) wird von anderen Systemen (Mediensystem, politisch-institutionelle Systeme, Interaktionssysteme ...) aufgegriffen und verwendet.

Wenn räumliche Semantiken als Konstruktionen in sozialen Systemen zu verstehen sind, ist es nahe liegend, das entsprechende soziale System näher zu analysieren. Dessen Eigenschaften geben Hinweise auf die Funktion räumlicher Abstraktionen. Bei einer solchen Analyse können neben der Art des sozialen Systems (Interaktion, Organisation, Gesellschaft) weitere Merkmale untersucht werden. So wäre zu klären, welche Themen/Inhalte in dem sozialen System verwendet werden und welchen Stellenwert diese im System haben. Eine Kritische Kriminalgeographie müsste ihren Fokus dann insbesondere auf solche Systeme lenken, in denen die Kommunikation über Kriminalität, Sicherheit, Ordnung oder Kontrolle selektiert wird. Es wäre zu analysieren, in welchen Kontexten und unter welchen Rahmenbedingungen diese Inhaltsbereiche mit räumlichen Semantiken in Zusammenhang gebracht werden. Weitere Merkmale für eine systematische Analyse sozialer Systeme betreffen ihre Stabilisierungsmechanismen (Wie ist die Systemzugehörigkeit geregelt? Nach welchen Regeln operiert das System?), den Zeithorizont des Systems und die Selektionsprinzipien des sozialen Systems (Welche Kommunikationen sind anschlussfähig? Welchen Zweck erfüllen dabei räumliche Abstraktionen und Raumsemantiken?).

Die Festlegung von Grenzen zwischen System und Umwelt durch Selbst- und Fremdreferenz sind ebenfalls wichtige systemtheoretische Ansatzpunkte, die einer Kritischen Kriminalgeographie Zugänge für Forschungsfragen eröffnen. Ausgehend von der Annahme, dass in sozialen Systemen Raumabstraktionen kommuniziert werden, die mit Attributen wie sicher/unsicher belegt sind, sind eine Reihe von Problemstellungen ableitbar: An wen werden diese Raumabstraktionen adressiert? Wie sind sie innerhalb bzw. außerhalb des sozialen Systems anschlussfähig? Welche Funktion hat ein Code si-

cher/unsicher in verschiedenen sozialen Systemen? Inwiefern fungieren sichere/unsichere Orte in Anlehnung an Pott (i.Vorb.) als Mechanismus der Systemvermittlung? Sind mit den Raumabstraktionen Exklusionen oder Inklusionen verbunden?

Bei der empirischen Umsetzung greifen systemtheoretisch orientierte Arbeiten in der Regel auf Methoden der qualitativen Sozialforschung zurück (z.B. Klüter 1997; Bommes 1999; Pott 2002). In jüngster Zeit setzt allerdings in den Sozialwissenschaften eine Diskussion über eine konzeptionelle und methodische Erweiterung der Systemtheorie mit Ansätzen aus der Diskursforschung ein (Stäheli 2000; Link 2004). Nach Auffassung von Angermüller (i.Dr.) stehen nämlich empirische Arbeiten mit einem systemtheoretischen Hintergrund vor dem Problem, dass Fragen des Textes sowie der Differenz von Zeichen und Bedeutung bislang erst in Ansätzen erörtert wurden.

Analyse von Kommunikation und Raumkonstruktionen im Rahmen des Spurenparadigmas

Ausgehend vom „Spuren- und Indizienparadigma“ in der neuen Geschichtsbewegung der 1970er und 1980er Jahre, ähnlichen Entwicklungen in Teilbereichen der Pädagogik sowie eigenen Arbeiten und vor allem Lehrveranstaltungen zur städtischen Vegetation hat Hard seit den 1980er Jahren angelehnt an systemtheoretische Überlegungen das Spurenparadigma für die Geographie erschlossen. Die von Hard als „Alltagshermeneutik“ bezeichnete Methode betrachtet physisch-materielle Gegenstände und raumbezogene sozio-ökonomische Variablen wie Mietpreise oder Ausländeranteile als „interpretierbare Gegenstände, als verständliche und verstehbare Artefakte“ (1990: 24). Kernidee des Spurenparadigmas ist, dass die Spuren eine entschlüsselbare soziale Bedeutung haben. Hard konnte zeigen, dass er damit an ein klassisch-geographisches Kernparadigma anknüpft: Physisch-materielle und sozio-ökonomische Raumstrukturen wurden und werden als Spuren menschlicher Aktivität interpretiert.

Die Hauptkritikpunkte am Spurenparadigma hat Hard 1990 selbst dargestellt (31 f.) und damit das Spurenparadigma erweitert. Dazu zitiert er die Metapher der Asche von Derrida.

Danach sind Spuren keine sichtbaren Bedeutungsträger sondern Signifikanten ohne Signifikat – eben sichtbare aber nicht lesbare Asche ohne Bedeutung. „Der Spurenleser kann also beim Spurenlesen nicht die richtige oder die ursprüngliche Bedeutung (oder eine Ursprungs- und Herstellungskontext) entdecken, er erzeugt vielmehr – als Unterstellungshermeneutiker – endlos neue Bedeutungen und Kontexte (ebd.: 48). Die Spur entsteht erst beim Lesen. Implizit setzt das Spurenparadigma einen historisch und sozial homogenen semantischen Raum voraus, der von „der Herstellung bis zu Dechiffrierung“ reicht (ebd.).

Unter Bezugnahme auf Luhmann und Maturana fordert Hard daher, dass der Spurenleser „seine Beobachtungen beobachten“ und zu einem „Beobachter zweiten Grades“ werden muss (ebd.: 51) und damit erkennt, wie subjektiv und selektiv seine Spurenerkennung und seine Interpretationen sind. Folgt man dieser Zielsetzung, kann untersucht werden, wie bestimmte Spuren durch diverse gesellschaftliche Gruppen „gelesen“ werden, z.B. wie Graffiti von unterschiedlichen Beobachtern erster Ordnung einmal als territoriale Markierung, einmal als Zeichen für Verfall, einmal als ästhetischer Ausdruck und einmal als Rechtfertigung für Präventionsmaßnahmen wahrgenommen und interpretiert wird.

Am Beispiel des *Broken Windows*-Konzepts lässt sich das heuristische Potenzial des Spurenparadigmas verdeutlichen. Die Verfasser von *Broken Windows*, Wilson/Kelling (1982), argumentieren, dass ein durch öffentlich sichtbare Spuren von Vernachlässigung, Vandalismus und Zerstörung gekennzeichnetes Stadtviertel kriminogen wirkt. Die räumliche Konzentration bestimmter physisch-materieller Artefakte dient als Erklärung für soziale und gesellschaftliche Phänomene. Die Vertreter des *Broken Windows* Ansatzes sind der Auffassung, dass zerbrochene Fensterscheiben als Spur von Verwahrlosung und fehlender sozialer Kontrolle gelesen werden und somit weiteres Norm abweichendes Verhalten provozieren bzw. legitimieren (Bässmann/Vogt 1997: 17). Aus der Perspektive des Spurenparadigmas könnte man sagen, dass sie von der Existenz eines Beobachters ersten Grades ausgehen, der „zerbrochene Fensterschreiben“ in eben diesem Sinn als Spur (von Verwahr-

lösung und Auslöser für weitere Normabweichungen) liest. Damit sind die *Broken Windows* Vertreter Beobachter zweiten Grades. Ein Beobachter dritten Grades könnte nun wiederum interpretieren, dass Anhänger des *Broken Windows* Konzeptes (z.B. konservative Kommunalpolitiker, Vertreter von Polizei oder Ordnungsbehörden) „zerbrochenen Fensterscheiben“ bewusst als Spuren von Vernachlässigungen und fehlender Sozialkontrolle inszenieren, um die Bedeutsamkeit eigener Leistungen zu belegen und bestimmte Sicherheitspolitiken zu legitimieren.

Innerhalb einer Kritischen Kriminalgeographie ist das Spurenparadigma ein fruchtbare Ansatz, der eine Fülle von Fragestellungen hervorzubringen vermag. Allerdings nicht aus der Position eines Beobachters ersten Grades, der die Bedeutung der Spur kenntnisreich erläutert und erklärt. Vielmehr sind so genannte Spuren von Unsicherheit, Sicherheit und Kriminalität als Bestandteile eines Kommunikationsprozesses zu sehen. Die Beobachter zweiten oder dritten Grades bewerten und interpretieren die vorgenommenen Bewertungen und Intentionen der Beobachter niedrigerer Ordnung. Damit untersuchen sie, ganz im Sinne des systemtheoretischen Ansatzes, wie diese Spuren im Raum (wenn sie als Raumsemantiken oder Raumabstraktionen verstanden werden können) in Kommunikationsprozessen eingesetzt werden oder orientierend wirken.

Der Raumbegriff der handlungszentrierten Sozialgeographie

Auch Benno Werlen (1997; 2000) folgt mit seinem Entwurf einer handlungszentrierten Sozialgeographie dem konstruktivistischen Paradigma. Er bezieht sich gesellschaftstheoretisch primär auf die Strukturationstheorie von Anthony Giddens. Mit Reckwitz (1997: 94) lässt sich dessen Bild sozialer Praxis in einem Satz folgendermaßen zusammenfassen:

In ihren zeitlich sequenzierten sozialen Praktiken produzieren Akteure – die mit einem vorbewussten praktischen Bewusstsein und der basalen Fähigkeit zur Kontextreflexivität ausgestattet sind – normative und interpretative Re-

geln sowie Handlungsressourcen, gleichzeitig *wird* ihr Handeln durch präexistierende Regel- und Ressourcen-Strukturen – zuzüglich ihres psychischen Unbewußten – *produziert*, die eben dieses Handeln ermöglichen als auch einschränken.

Theoriestrategisch entscheidend dafür, dass durch Handeln Strukturen nicht nur reproduziert werden, sondern auch Strukturinnovationen möglich sind, ist Giddens' Konzeption des Handelns, der zufolge der Handlungsprozess, mithin jeder Prozess der Strukturierung, eine reflexive Handlungssteuerung, ein *reflexive monitoring of action* auf Seiten der Akteure impliziert: Der Akteur reproduziert nicht gleichsam automatisch Regeln, vielmehr werden das Handeln und seine regelstrukturelle Basis im Lichte des Kontexts, in das jedes Handeln positioniert ist, routinemäßig im praktischen Bewusstsein reflektierend vom Akteur gesteuert (ebd.).

In der solchermaßen hervorgehobenen Kontextualität des Handelns dürfte auch der Grund dafür liegen, dass die Strukturationstheorie von Seiten der Humangeographie breit rezipiert wird. Denn mit Giddens darf die Kommunikation von Sinn „wie alle Aspekte der Handlungskontextualität nicht bloß als Geschehen ‚in‘ Raum und Zeit gesehen werden. Die Handelnden inkorporieren routinemäßig räumliche und zeitliche Eigenschaften von Begegnungen in Prozessen der Sinnkonstitution“ (Giddens 1997³ [1988]: 82). Regionalisierung wird so als Bestandteil der „Kontextualität des gesellschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Institutionen“ (ebd.: 185) zu einem Kernbestandteil der Strukturationstheorie.

Dies bedeutet, dass Handlungen und Interaktionen von Handelnden vor dem Hintergrund des jeweiligen räumlichen Kontextes unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden, und dass der räumliche Kontext relevant ist, damit sich Menschen eine Handlung überhaupt erst als „sinnhaft“ erschließen können. So macht eine kritische Reflexion beispielsweise über die Systemtheorie Luhmanns in einem Vorlesungssaal „Sinn“. Vorgetragen in einer Fußgängerzone würde sie auf manchen Zuhörer eher verstörend wirken. Selbstredend ist es dabei nicht die Materialität des Raumes, die bestimmte

Handlungen als sinnhaft erscheinen lässt oder nicht (und damit bestimmte Handlungen auch ermöglicht oder nicht), sondern es sind die ihm im Rahmen alltäglicher Regionalisierungen zugeschriebenen Bedeutungen bzw. Raumsemantiken. Diese Bedeutungszuschreibungen sind kollektiv geteilt, aber auch umkämpft. Dies illustriert ein Interviewzitat, bei dem Berlin-Kreuzberg – entgegen dem hegemonialen Diskurs – zu einem „sicheren Ort“ wird, und zwar entlang derselben Markierungen, die für andere Fremdheit und Unsicherheit symbolisieren.

Fatma: „Vor Jahren mal war ich in Adlershof gewesen und abends kehrte ich zurück, mit der S-Bahn: Da sind 6, 7 Skinheads. Und da war dann das erste Mal, dass ich mich gefreut hab, dass ich so ein bisschen hellere Haare hab und nicht so als Ausländerin angesehen werden kann. Und dachte: „Ich darf nicht reden. Wenn die dann beim Reden raushören, ich hab `nen ausländischen Akzent“. Und, äh, da war auch ein Pärchen im Waggon, wo ich wusste, das sind Deutsche und die würden keinen Finger krümmen, wenn da was abgeht. Also ich wäre natürlich froh gewesen, wenn mehrere Ausländer wären, weil auf Ausländer ist mehr Verlass. Und da dachte ich, „jetzt bin ich denen ausgeliefert“. Ich hab irgendwie nur aus dem Fenster geguckt, ich meine, gesehen hab ich ja gar nichts, war ja dunkel (*lacht*), aber bloß mit denen kein Augenkontakt. Und die ham einfach nur mich angepöbelt, „wo kommste her“ und mit Flaschen so hin und her geworfen. Und ich dachte, „Wann kommt die nächste Station, wann kommt die nächste Station“? Dann bin ich Warschauer Str. ausgestiegen und ich war wie eine Betrunkene, konnte ich kaum auf den Beinen stehen, konnte überhaupt nicht atmen. Erst in Kreuzberg am Schlesischen Tor, wo ich da unten war und nur Ausländer gesehen habe, dann konnte ich echt aufatmen. Hach, schön ist das, schön das ich wieder hier bin.“ (Interview im Kontext der Arbeiten von Pütz 2004)

Handelnde produzieren Raumsemantiken und Raumsemantiken leiten Handeln. In einer handlungszentrierten Perspektive (re-)produzieren Handlungen Gesellschaft und damit Geogra-

phie(n). Werlen legt dabei drei unterschiedliche Handlungsmodelle zugrunde, für die er drei Raumkonzeptualisierungen entwirft, die er als das alltägliche Geographie-Machen bezeichnet. Diese Raumkonzeptualisierungen können auch für eine Kritische Kriminalgeographie theoretische Ansatzpunkte einer Analyse sein:

- Beim *zweckrationalen Handeln* spielt das Kosten-Nutzen-Kalkül der handelnden Subjekte die zentrale Rolle. Beispiele für zweckrationale Raumkonstruktionen sind der Bodenmarkt oder die unternehmerische Standortwahl. Werlen leitet aus dieser Perspektive eine Geographie *der Produktion und Konsumtion* ab, die z.B. Standortentscheidungen von Unternehmen untersucht. Beispiele für Fragestellungen einer kritischen Kriminalgeographie wären, mit welchen Strategien Manager von Einkaufszentren aus zweckrationalen Zielen heraus ihre Objekte als sichere und gepflegte Orte vermarkten. Gleichermassen ließe sich die Fokussierung vieler neuer Sicherheitspolitiken auf die kommunale Ebene als zweckrationale „strategische Regionalisierung“ dekonstruieren.
- Beim *normorientierten Handeln* geht es vornehmlich um eine an den sozialen Werten und Normen der Gesellschaft orientierte Abstimmung der individuellen Bedürfnisse. Hier stehen Territorialisierungen im Vordergrund und die normativen Setzungen bzw. Handlungskontrollen und -sanktionen, die mit ihnen verbunden sind und von Polizei oder Gebietskörperschaften ausgeübt werden. Dies bezeichnet Werlen als *politisch-normative Geographien*, die z.B. territorial bestimmte Geltungsbereiche von Normen (Nationalstaaten, Verwaltungsbezirke) oder die Markierung von Territorien durch Grenzen als Ergebnis sozialer Konstitutionsprozesse in den Blick nehmen. Bezogen auf kriminalgeographische Fragestellungen lassen sich darüber hinaus zahlreiche Ansatzpunkte von Fragestellungen ableiten, die nicht nur Staaten, sondern auch Kommunen betreffen, die etwa durch Betretungsverbote bestimmter Plätze Territorialisierungen schaffen, welche Zugang zu bestimmten

Räumen reglementieren und durch die Etablierung von Partikularnormen Handeln strukturieren.

- Das *verständigungsorientierte Handeln* beschreibt die Entstehung von Wirklichkeitsbereichen und -konstruktionen der Subjekte im Rahmen von Kommunikationsprozessen (Werlen 2000a: 323 ff.). Ein solches Geographie-Machen führt nach Werlen zur signifikativen Aufladung von Orten. Sie werden als *informativ-signifikative Geographien des Alltags* bezeichnet und umfassen z.B. die sinnhafte Aufladung von räumlichen Gegebenheiten als Heimat. Hieraus lassen sich unmittelbar Fragen der räumlichen (und zeitlichen) Kontextualität des Unsicherheitsempfindens von Handelnden und seiner Konsequenzen ableiten. Es liegt nahe, dass die räumlich und zeitlich differenzierte Wahrnehmung von Orten als „gefährlich“ erheblichen Einfluss auf das individuelle Handeln hat, sei es als Strategie der Vermeidung bestimmter Orte, sei es bei der unternehmerischen Standortwahl.

Werlens Raumkonzeptualisierungen können für Themenfelder einer Kritischen Kriminalgeographie genutzt werden, bei denen die Frage nach dem „Machen“ von Räumen im Zuge alltäglicher Regionalisierungen im Vordergrund steht. Wie werden durch zweckrationales, normorientiertes oder verständigungsorientiertes Handeln Räume konstituiert und in welcher Weise leiten Raumsemantiken Handlungen? Kritik an der handlungstheoretischen Raumkonzeption setzte vor allem an der Idee eines bewusst denkenden und entscheidenden Subjekts an, dem in der Konzeption von Werlen eine sehr prominente Stellung eingeräumt wird (Hard 1999: 133). Insbesondere die kausale Rückbindung räumlicher Abstraktionen an Subjekte wird von einigen Autoren als eine Vernachlässigung überindividueller Regelmäßigkeiten und Strukturen bewertet (zur Diskussion vgl. die Beiträge in Meusburger 1999).

Kritische Kriminalgeographie als Analyse von Diskursen

Die Kritik der Kritischen Kriminologie an den essentialistischen Ansätzen der traditionellen Kriminologie sowie die Kritik an essentialistischen Raumkonzepten in der humangeographischen Raumdiskussion zeigen beispielhaft den „konstruktivistischen Konsens“ zeitgenössischer Gesellschaftstheorien. Seit einigen Jahren wird sowohl in den Sozial- als auch Kulturwissenschaften die Diskursanalyse als ein neuer Ansatz diskutiert, um die soziale Konstruktion von Wirklichkeit theoretisch zu fassen und für empirische Arbeiten methodisch umzusetzen. Für die deutschsprachigen Sozialwissenschaften war „Diskurs“ lange Zeit „eine eher diffuse Angelegenheit“ (Angermüller i.Dr.). Erst seit der Jahrtausendwende lässt sich die Konsolidierung einer sozialwissenschaftlichen Diskursforschung „im Sinne einer Beschreibung situationsübergreifender Formationen soziostypischer Praxis“ beobachten (ebd., die Entwicklung der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskursforschung seit den 1990er Jahren ist dokumentiert in Link/Link-Heer 1990; Bublitz/Bührmann/Hanke/Seier 1999; Jäger 1999; Angermüller 2001; Keller/Hirsland/Schneider/Viehöfer 2001; 2003).

Im Folgenden wird es also weder um einen alltagsweltlichen Diskursbegriff im Sinne von „Debatte“ oder „Diskussion“ noch um die von Habermas entwickelte „Diskursethik“ gehen, die normativ eine ideale Gesprächssituation mit größtmöglicher Verfahrensgerechtigkeit umreißt. Darüber hinaus ist die Diskursanalyse scharf zu trennen von Forschungsansätzen, die Sprechakte als Repräsentation einer objektiven oder subjektiven, prädiskursiven Wirklichkeit verstehen und die auf der Basis einer Analyse von Sprechakten Aussagen über diese Wirklichkeit machen wollen.

Die meisten sozialwissenschaftlichen Diskursforscher beziehen sich in ihren konzeptionellen Überlegungen auf Michel Foucault. Dessen Schrifttum ist allerdings heterogen. So verwundert es nicht, dass sich unter dem Label „Diskursanalyse“ verschiedene Ansätze finden, die sich in Bezug auf ihre konzeptionellen Grundannahmen, die Erkenntnisinteressen und Forschungsziele unterscheiden (Vorschläge zur Gliederung der

Forschungen bieten Keller 2004; Mattissek 2004; Klemm und Glasze 2005; Angermüller i.Dr.). Dennoch lassen sich folgende grundlegende Konzepte identifizieren, die von den meisten Autoren der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung geteilt werden (in Anlehnung an Diaz-Bone 1999; 2005 erweitert):

- Der Ausgangspunkt einer an Foucault orientierten Diskursanalyse ist eine konstruktivistische Perspektive. Danach kann es keinen unmittelbaren Zugriff auf Wirklichkeit geben – in unserem Themenfeld ist es also unmöglich, auf eine „wahre“ oder „korrekte“ Gliederung der Welt in Räume durchzugreifen. Kernidee der Diskursanalyse ist dabei, dass sich die Konstruktion von Wirklichkeit über den konkreten Zeichengebrauch vollzieht, d.h., dass die alltagsweltlich als wirklich erfahrene Gliederung der Welt in Zeichensystemen (re-)produziert wird. Die Diskursanalyse fokussiert dabei i.d.R. auf das Zeichensystem Sprache, das in hohem Maße an der Herstellung von Wissensordnungen beteiligt ist.
- Als Diskurs wird das Aussagensystem bezeichnet, in dem Begriffe und Objekte hervorgebracht werden. Diese sind aber keine Abbildung vordiskursiver Sachverhalte. Objekte entstehen vielmehr dadurch, dass sie als Begriff benennbar werden. Und Begriffe erhalten ihre Bedeutung wiederum in Differenz zu anderen Begriffen (z.B. „fremd“ in Differenz zu „vertraut“) und ihre Verknüpfung mit Wertungen (z.B. „sicher“, „unsicher“). Dadurch erhalten sie Sinn und alltagsweltlich den Status „objektiver Wahrheiten“.
- Diskurse üben Macht aus. Erstens sind Diskurse machtvoll, weil sie für die einzelne Aussage ein Ermöglichungszusammenhang sind: Sprechen zwingt zum Sprechen nach bestimmten Regeln, wenn Aussagen als sinnvoll und wahr akzeptiert werden sollen. Dies betrifft nicht nur grammatische Regeln, sondern auch Regeln der Bedeutungsproduktion durch In-Beziehung-Setzen von Begriffen und ihre Klassifikation. Weil diese „Regeln des Sagbaren“ im Diskurs selber verankert sind, etabliert er umfassende Weltbilder, produziert folglich Wissen und übt dadurch Macht aus. Diese Regeln sind zwar den Individuen nicht unmittelbar

intelligibel, können aber durch eine entsprechende Methodik erschlossen werden. Zweitens sind Diskurse machtvoll, da sie normieren, wer an der Diskurs(re-)produktion beteiligt wird (Schwab-Trapp 2001: 262). Wahrheit wird unter „Kontrolle einiger weniger politischer oder ökonomischer Apparate [...] produziert und verteilt“ (Foucault 1978: 52). Diese „Macht über Wahrheit“ hat den Effekt, dass es zu einer ungleichen Verteilung von Sprecherpositionen kommt, da bestimmten gesellschaftlichen Gruppen lediglich eine marginale, anderen eine machtvolle Stellung und Kontrollfunktion zukommt.

- Aussagen sind aber auch durch ihre Ereignishaftigkeit gekennzeichnet. „Jede Aussage ist einmalig. Selbst wenn eine Aussage wortwörtlich wiederholt würde, wäre sie doch nicht dieselbe Aussage wie beim letzten Mal. Der Informationswert wäre ein anderer, der Effekt der Aussage im Diskurs wäre ein anderer, die Situation hätte sich verändert etc.“ (Diaz-Bone 2005: 77).
- Ein Diskurs bringt ein Ensemble von Organisationen, Institutionen und Artefakten hervor, die als „Dispositiv“ bezeichnet werden. Das Dispositiv stützt und reproduziert den Diskurs und durch sein Dispositiv erzeugt der Diskurs soziale Effekte.

Ziel der Diskursforschung ist also, die Strukturierung von Aussagen und letztlich der gesamten Text- und Zeichenproduktion im und durch den Diskurs zu erforschen und damit die Konstitution von Begriffen und Objekten sowie die Verschränkung von Diskurs und Dispositiv zu analysieren. Wenn man davon ausgeht, dass Regionalisierung eine Grundbedingung alles Sozialen ist, dann bieten diskursanalytische Zugänge der Kritischen Kriminalgeographie enormes heuristisches Potenzial: Verortungen und Regionalisierungen können hinterfragt und die Regeln ihrer Konstitution analysiert werden – z.B. bei einer Untersuchung der diskursiven Konstitution von „gefährlichen Orten“ oder „unsicheren Stadtteilen“. So untersucht Schreiber in diesem Band, wie innerhalb der Kommunalen Kriminalprävention (Un-)Sicherheit und Kriminalität auf städtischer Ebene regionalisiert werden.

Die Kontingenz von Wissensordnungen lässt sich besonders anschaulich in Vergleichen zwischen unterschiedlichen Epochen oder unterschiedlichen sozialen Bereichen herausarbeiten. So verglich Gebhardt in seiner Diplomarbeit die öffentliche Diskussion über städtische (Un-)Sicherheit in Marseille und Berlin (2001). Während er in Berlin vielfach eine ethnische Charakterisierung „gefährlicher fremder Orte“ identifizieren konnte, wird in Frankreich eher der Begriff der „*citoyenneté*“, der Bürgerlichkeit, zum Maßstab und Großwohnsiedlungen als Territorien der Unzivilisiertheit, des Mangels an „*citoyenneté*“, beschrieben.

Die Feststellung, dass die Grenzziehungen zwischen sicheren und unsicheren Orten als diskursive Konstruktion zu interpretieren sind, ist nicht gleichzusetzen mit der Idee, dass Unsicherheit eingebildet sei und jeder „realen“ Grundlage entbehre. Eine solche Interpretation der Diskursforschung übersieht, dass die diskursiv konstituierte Welt Lebenswirklichkeit ist und es keine „objektive Realität“ außerhalb des Diskurses gibt. Ein diskurstheoretischer Ansatz erlaubt es daher letztlich auch, die gegenseitige Verschränkung von Wissenschaft und gesellschaftlichen Sinn- und Deutungsschemata zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Aufgabe einer Kritischen Kriminalgeographie sollte es daher auch sein, für den performativen, Welt konstituierenden Charakter von Sprache und weiteren Zeichensystemen (z.B. Karten, Grafiken, Filme) zu sensibilisieren.

Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung lassen sich didaktisch vereinfacht drei Tendenzen unterscheiden, die sich sowohl in Bezug auf ihre theoretischen Grundannahmen als auch in ihrem Erkenntnisinteresse und der empirischen Umsetzung unterscheiden und damit auch unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten für eine Kritische Kriminalgeographie bieten: erstens eine rekonstruktive, überwiegend wissenssoziologisch orientierte und letztlich verstehende Diskursforschung, zweitens eine strukturalistische Diskursforschung, welche den Diskurs als Ausdruck und Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen und Machtverhältnisse analysiert sowie drittens eine zeichen- und differenztheoretisch orientierte, poststrukturalistische Diskursforschung (Gliederungs-

vorschlag auf der Basis von Keller 2004; Lees 2004; Mattissek 2004; Angermüller i.Dr., verändert und erweitert).

Die *rekonstruktive Diskursforschung* führt den Foucault-schen Diskursbegriff in die qualitative Sozialforschung ein und versucht damit, deren Mikroorientierung aufzubrechen. Ziel ist es, das intersubjektiv geteilte Wissen in gesamtgesellschaftlich relevanten Debatten zu rekonstruieren (Keller 2005). In einer interpretativen Herangehensweise kommen dabei in erster Linie Verfahren der qualitativen Sozialforschung zum Zuge (z.B. grounded theory, objektive Hermeneutik). Ergänzt werden sie zum Teil durch interpretative Forschungsmethoden aus den Sprachwissenschaften: Analyse der Metaphorik, der Stereotypen und der Topoi im Diskurs sowie eine Untersuchung der narrativen Strukturen (Keller 2004). Indem gesellschaftlich geteilter Sinn über das verstehende Subjekt erschlossen wird, kann so verstandene Diskursforschung in handlungstheoretisch orientierte Studien integriert und gefragt werden, welche Akteure, Gruppen oder Organisationen welche Interessen im Diskurs vertreten. So könnte beispielsweise analysiert werden, wie Vertreter des innerstädtischen Einzelhandels strategisch das Bild eines öffentlichen Raums zeichnen, der durch „(Un-) Sicherheit und Kriminalität“ bedroht wird.

Die *strukturalistisch orientierte Diskursforschung* bezieht sich meist weniger auf Michel Foucault, sondern steht in der Tradition neomarxistischer Überlegungen von Antonio Gramsci und Louis Althusser sowie des Diskursforschers Michel Pêcheux. Ziel einer so verstandenen Diskursanalyse ist es, in einer aufklärerischen Perspektive zu entziffern, wie Texte durch die dahinter liegende Ideologie geprägt sind und damit die Hegemonie, d.h. die Meinungsführerschaft sozial dominanter Gruppen widerspiegeln und reproduzieren. Aus dieser sozialkritischen Perspektive wird in der Stadtforschung beispielsweise gefragt, wie sich die ökonomische Restrukturierung und eine damit verbundene Dualisierung der Sozialstrukturen in einem „neoliberalen Diskurs“ niederschlagen, der dann wiederum soziale Effekte hat wie eine Verräumlichung und Verschärfung von Sicherheitspolitiken.

Die *zeichen- und differenztheoretisch orientierte Diskursforschung* ist poststrukturalistisch in dem Sinne, dass sie nicht

von einer diskursvorgängigen Sozialstruktur ausgeht, sondern den Fokus auf die (Re-)Produktion von Grenzen im Diskurs legt. Zudem problematisiert dieser Ansatz die Idee der Sinntransparenz von Texten und das Vertrauen in die interpretative Kraft des Wissenschaftlers konsequenter als die beiden oben vorgestellten Ansätze. Sinn wird als Effekt der Operation von Zeichen betrachtet, so dass die Positivität von Aussagen den Ausgangspunkt der Forschung bildet. Zu ihrer Analyse können beispielsweise lexikometrische Computerprogramme angewendet werden. Dabei wird in großen, geschlossenen Textkorpora untersucht, wann eine Wortform wie häufig auftaucht (Frequenzanalyse) und in welchen Kontext sie regelmäßig gestellt wird (Marchand 1998; Reichhardt 1998). Solche Kookurrenzanalysen zeigen, wie bestimmte Wortformen regelmäßig verknüpft werden. So ließe sich beispielsweise untersuchen, welche Wörter in einem Korpus aus Texten der Boulevardpresse überdurchschnittlich häufig mit „Sicherheit“ oder „Kriminalität“ verknüpft werden (vgl. den Beitrag Mattissek in diesem Band, in der deutschsprachigen Linguistik werden in der Teildisziplin „Korpuslinguistik“ teilweise ähnliche Verfahren entwickelt und angewandt, wie in der überwiegend französischsprachigen Lexikometrie, vgl. Teubert 2005). Damit kann untersucht werden, wie Wörter diskursiv mit Bedeutung geladen werden. So können Hinweise auf die Regeln des Diskurses gewonnen werden.

Darüber hinaus kann mit den Begrifflichkeiten, die in der Diskurspragmatik entwickelt wurden (Maingueneau 1991; in deutscher Übersetzung 1996 und 2000), die textliche Organisation auf der Mikroebene untersucht werden, ohne dass implizit von handelnden Subjekten ausgegangen wird. Maingueneau löst konsequent die Einheit des sprechenden Subjekts auf. Mit dem Konzept der *polyphonie* setzt er entsprechende Anregungen Foucaults linguistisch um und macht sie methodisch greifbar. Er unterscheidet *locuteur* und *énonciateur*. Der *locuteur* wird innerhalb der Aussage als der für die Aussage verantwortliche präsentiert, ohne dass er unbedingt der physische Produzent dieser Aussage sein muss – beispielsweise die Rede eines Ministers, die von einem Team im Ministerium verfasst wurde, die aber durch das „ich“ in der Rede des Ministers die-

sen zum *locuteur* macht. Der *énonciateur* steht mit dem *locuteur* in einem Verhältnis wie die Romanfiguren zu ihrem Autor. Die *énonciateurs* sind Stimmen, Meinungen, Standpunkte, die der *locuteur* unabhängig von den seinen in der Aussage in Szene setzt. So ließe sich z.B. analysieren, wie in Texten der Kommunalen Kriminalprävention *énonciateurs* bestimmten Positionen zu einer Stimme verhelfen. Mit dem Konzept der Szenographie wird danach gefragt, wie in der textuellen Organisation die Situation der Aussage konstituiert wird: Wie werden Aussagen verortet und zeitlich positioniert und damit z.B. Grenzen von Sicherheit und Unsicherheit geschaffen? So lässt sich u.a. zeigen, dass Presstexte z.B. Aussagen zu Jugendkriminalität regelmäßig in spezifischen Stadtteilen verorten.

Mit der Diskursanalyse entwickelt sich derzeit in den Sozialwissenschaften ein Forschungszusammenhang, der in der Lage ist, die diskursive Konstitution von Räumen angemessen zu analysieren und das Dispositiv zu identifizieren, das den Diskurs reproduziert und durch welches der Diskurs soziale Effekte hat. Allerdings ist im Dispositiv-Begriff Foucaults und in den oben diskutierten Forschungsansätzen das Verhältnis von Zeichenebene und materieller Ebene (als Institutionen, Organisationen und Artefakte) noch nicht zufriedenstellend geklärt. Dies scheint aber für eine Kritische Kriminalgeographie, welche sich auch für die Regionalisierung von Sicherheitspolitiken interessiert, von zentraler Bedeutung. Ein Schwerpunkt Kritischer Kriminalgeographie sollte daher darin liegen, die Verschränkung der Regionalisierung von (Un-)Sicherheit und Kriminalität auf der Ebene von Sprache bzw. Zeichensystemen mit dem Ensemble von (häufig regionalisierten) Praktiken, Artefakten und Organisation der Sicherheitspolitik zu analysieren.

Fazit

Welches Resümee lässt sich aus den skizzierten Überlegungen für eine Kritische Kriminalgeographie ziehen? Die Diskussion um eine Konzeptionalisierung von „Raum“ in der Human-geographie zeigt, dass – will man gesellschaftstheoretisch anschlussfähig arbeiten – von einer quasi-naturgegebenen räumlichen Kammerung der Welt in Regionen nicht ausgegangen werden kann. Vielmehr verwies bereits der knappe Überblick über ausgewählte sozialgeographische Raumkonzepte auf die Potenziale, die eine Konzeption von „Raum“ als sozial konstruierte Kategorie mit sich bringt – auch zur Ableitung von Fragestellungen. Ebenso konnte gezeigt werden, dass im Forschungsfeld um städtische (Un-)Sicherheiten Begriffe wie Sicherheit und Kriminalität als konstruktivistische Konzepte ertragreiche sozialwissenschaftliche Analysen ermöglichen.

Das Programm einer Kritischen Kriminalgeographie ließe sich dementsprechend folgendermaßen fassen: Sie beschäftigt sich aus einer konstruktivistischen Perspektive mit der räumlichen Organisation von (Un-)Sicherheit und Kriminalität. Je nach Fragestellung und wissenschaftstheoretischer Grundlegung kann sie dabei auf unterschiedliche Gesellschafts- und Raumkonzepte zurückgreifen und so aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven die Verschränkung von Raum und (Un-)Sicherheit in Sprache/Diskursen, sozialen Systemen oder Handlungen/Interaktionen in den Blick nehmen und damit jeweils unterschiedliche Phänomene erkenn- und analysierbar machen.

Literatur

- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1995): „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie, Münster, Hamburg: Lit. (Spuren der Wirklichkeit, 8).
- Angermüller, Johannes (2001): Einleitung: Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven. In: Johannes Angermüller/Katharina Bunzmann/Martin Nonhoff (Hg.), Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg: Argument Verlag, S. 7-22.
- Angermüller, Johannes (i. Dr.): Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland: zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion. In: Reiner Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), Wissenssoziologie und Diskursforschung. Potenziale einer Annäherung, Konstanz.
- Bahrdt, Hans Paul (1961): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Opladen.
- Bässmann, Jörg/Vogt, Sabine (1997): Community Policing. Projektbericht des Bundeskriminalamtes zu den Erfahrungen in den USA, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Belina, Bernd (2000a): Kriminelle Räume. Funktion und ideologische Legitimierung von Betretungsverboten, Kassel: Gesamthochschulbibliothek (URBS ET REGIO 71/2000, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung).
- Belina, Bernd (2000b): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. *Kriminalistisches Journal* 32 (2), S. 129-147.
- Belina, Bernd (2003): Evicting the Undesirables. The Idealism of Public Space and the Materialism of the Bourgeois State. *BelGeo* (1), S. 47-62.
- Belina, Bernd/Rolfes, Manfred (2005): Zur „Produktion“ von Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. In: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (Hg.), Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Themenband „Arbeit und Lebensstandard“, München: Elsevier – Spektrum Akademischer Verlag (im Druck).

- Berding, Ulrich/Selle, Klaus (2003): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Anmerkungen zum Stand der Fachdiskussion. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. DVAG-Tagung „Wem gehört die Stadt?“. 19.-21. September 2003, Köln.
- Bley, Katharina (1987): Kriminalität in der Stadt. Systematisierung und Vergleich ökologischer Studien städtischer Kriminalität im deutschsprachigen Raum, Trier: Universität Trier, FB IV (Schwerpunkt Stadt- und Regionalplanung, SPR 13).
- Bommes, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Breuer, Bernd (2003): Öffentlicher Raum – ein multidimensionales Thema. Informationen zur Raumentwicklung (1/2), S. 5-14.
- Briffault, Richard (1999): A Government for Our Time? Business Improvement Districts and Urban Governance. Columbia Law Review 99, S. 365-477.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg., 1999): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt/New York: Campus
- Castells, Manuell (1972): La question urbaine , Paris.
- Dessouroux, Christian (2003): La diversité des processus de privatisation de l'espace public dans les villes européennes. BelGeo (1), S. 21-46.
- Diaz-Bone, Rainer (1999): Probleme und Strategien der Operationalisierung des Diskursmodells im Anschluss an Michel Foucault. In: Hannelore Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M. und New York: Campus, S. 119-135.
- Diaz-Bone, Rainer (2005): Diskursanalyse als (post)strukturalistische Rekonstruktion sozialer Strukturen. Zur Operativität der empirischen Diskursanalyse. KulturRevolution 49 (1), S. 75-85.
- Fyfe, Nicholas R. (1996): City Watching: closed circuit television surveillance in public spaces. Area 28 (1), S. 37-46.

- Gebhardt, Dirk (2001): „Gefährlich fremde Orte“ – Ghetto Diskurse in Berlin und Marseille. In: Ulrich Best/Dirk Gebhardt (Hg.), *Ghetto-Diskurse. Geographie der Stigmatisierung in Marseille und Berlin*, Potsdam (=Praxis Kultur- und Sozialgeographie 24), S. 11-89.
- Giddens, Anthony (1997³[1988]): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt: Campus.
- Glasze, Georg (2001): Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe. Berichte zur deutschen Landeskunde 75 (2-3), S. 160-177.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert (2004): Sicherheitsempfinden in Mainz. Auswertung der „Bürgerumfrage für mehr Sicherheit“, Mainz: Selbstverlag.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Schreiber, Verena (2005): (Un-) Sicherheitsdiskurse: Grenzziehungen in Gesellschaft und Stadt. Berichte zur deutschen Landeskunde 79 (2/3), S. 329-340.
- Habermas, Jürgen (1990): Vorwort zur Neuauflage. In: Jürgen Habermas (Hg.), *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M., S. 11-50.
- Hahn, Barbara (1996): Die Privatisierung des Öffentlichen Raumes in Nordamerikanischen Städten. *Berliner Geographische Studien* 44, S. 259-269.
- Hard, Gerhard (1986): Der Raum – einmal systemtheoretisch gesehen. *Geographica Helvetica* 41: 77-83.
- Hard, Gerhard (1987): Die Störche und die Kinder, die Orchideen und die Sonne, Berlin, New York: de Gruyter.
- Hard, Gerhard (1990): Disziplinbegegnungen an einer Spur. In: AG Freiraum und Vegetation (Hg.), Hard-Ware und andere Texte von Gerhard Hard (Notizbuch 18 der Kasseler Schule), 6-53.
- Hard, Gerhard (1993): Über Räume reden. Zum Gebrauch des Wortes „Raum“ in sozialwissenschaftlichem Zusammenhang. In: Jörg Mayer (Hg.), *Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft*, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum. (Loccumer Protokolle 74/92), S. 53-77.

- Hard, Gerhard (1995): Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo, Osnabrück: Rasch. (Osnabrücker Studien zur Geographie 16).
- Hard, Gerhard (1999): Raumfragen. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 133-162.
- Harvey, David (1975): The Geography of Capitalist Accumulation: a Reconstruction of the Marxian Theory. *Antipode* (2), S. 9-21.
- Hellmer, Joachim (1972): Kriminalität in Berlin. In: Hans Lüttger (Hg.), Festschrift für Ernst Heinitz zum 70. Geburtstag, Berlin: de Gruyter, S. 575-581.
- Herold, Horst (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. *Kriminalistik* (7), S. 289-296.
- Herrmann, Holger/Jasch, Michael/Rütz, Eva-Maria (2000): Kriminologische Regionalanalyse der Hansestadt Rostock. 1. Bericht. Rostock: Kommunaler Präventionsrat der Hansestadt Rostock.
- Hetzer, Wolfgang (1998): Gefahrenabwehr durch Verbannung? Zur Problematik der Platzverweisung nach den Polizeigesetzen. *Kriminalistik* (2), S. 133-136.
- Hunsicker, Ernst/Brunns, Bernhard/Oevermann, Martin/Ratermann, Martin (1998): Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema „Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück“, Osnabrück.
- Jäger, Siegfried (1999): Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. In: Hanenlohe Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.), Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M./New York: Campus. S. 136-147.
- Jeffery, C. Ray (1971): Crime Prevention Through Environmental Design, Beverly Hills.
- Kasperzak, Thomas (2000): Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht. Darstellung, Analyse und Kritik verbrechensvorbeugender Maßnahmen im Spannungsfeld kriminalgeographischer Erkenntnisse und bauplanerischen Überlegungen. Osnabrück: Verlag der Universität Osnabrück.

- scher Praxis, Holzkirchen/Obb.: Felix (Empirische Polizeiforschung 14).
- Kazig, Rainer/Müller, André/Wiegandt, Claus-Christian (2003): Öffentlicher Raum in Europa und den USA. Informationen zur Raumentwicklung (1/2), S. 91-102.
- Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen (Qualitative Sozialforschung 14).
- Keller, Reiner (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg., 2001): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse 1: Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (2003): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse 2: Forschungspraxis, Opladen: Leske + Budrich.
- Klemm, Jana/Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht: „Praxis-Workshop Diskursanalyse“. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal] 6 (2). Verfügbar über: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-24-d.htm.
- Klüter, Helmut (1986): Raum als Element sozialer Kommunikation, Giessen (Giessener Geographische Schriften 60).
- Klüter, Helmut (1997): Überlegungen zu einer Geographie der Wende. In: Ulrich Eisel/Hans-Dietrich Schultz (Hg.), Geographisches Denken, Kassel: Gesamthochschulbibliothek (URBS ET REGIO 65/1997, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung), S. 373-418.
- Klüter, Helmut (1999): Raum und Organisation. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 187-212.
- Klüter, Helmut (2000): Regionale Kommunikation in Politik und Wirtschaft. Informationen zur Raumentwicklung (Die

- neue Konjunktur von Region und Regionalisierung), Heft 9-10/2000, S. 599-610.
- Koetzsche, Helmut/Hamacher, Hans-Werner (1990): Straßenkriminalität, Kriminalgeographie. In: Waldemar Burghard/Hans-Werner Hamacher (Hg.), Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Nr. 8 (Straßenkriminalität/Kriminalgeographie), Hilden: Verlage Deutsche Polizeiliteratur, S. 3-92.
- Langer, Peter (1983): Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen. Dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München, Neuried: Hieronymus Verlag (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 6).
- Lees, Loretta (2004): Urban Geography: Discourse Analysis and Urban Research. *Progress in Human Geography* 28 (1), S. 101-107.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. *Kriminologisches Journal* 30 (4), S. 262-283.
- Leser, Hartmut (Hg., 1997): Diercke-Wörterbuch Allgemeine Geographie, Braunschweig: Westermann; München: dtv.
- Lichtenberger, Elisabeth (1999): Die Privatisierung des öffentlichen Raumes in den USA. In: Gerlind Weber (Hg.), Raummuster – Planerstoff, S. 29-39.
- Link, Jürgen (2003): Wie weit sind (foucaultsche) Diskursanalyse und (luhmansche) Systemtheorie kompatibel? Vorläufige Skizze einiger Analogien und Differenzen. *KultuR-Revolution* (45/46), S. 58-62.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* (77), S. 88-99.
- Luhmann, Niklas (1975): Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maingueneau, Dominique (1991): L'analyse du discours. Introduction aux lectures de l'archive, Paris.

- Maingueneau, Dominique (1996): Das Ethos in der Diskursanalyse: Die Einverleibung des Subjekts. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*. 26 (102), S. 114–133.
- Maingueneau, Dominique (2000): Linguistische Grundbegriffe zur Analyse literarischer Texte, Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Marchand, Pascal (1998): *L'analyse du discours assistée par ordinateur: Concepts, méthodes, outils*, Paris: Armand Collin.
- Mattissek, Annika (2004): Poststrukturalistische Formen der Diskursanalyse als methodischer Ansatz zur Untersuchung von Fragen um Macht und Raum. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript. Tagung „Neue Kulturgeographie – Themen, Methoden, Perspektiven“. 31. Januar 2004. Institut für Länderkunde Leipzig.
- Meusburger, Peter (Hg., 1999): Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner (Erdkundliches Wissen 130).
- Miggelbrink, Judith/Redepenning, Marc (2004): Die Nation als Ganzes? Zur Funktion nationalstaatlicher Semantiken. *Berichte zur deutschen Landeskunde* 78 (3), S. 313-337.
- Mitchell, Don (1995): The End of Public Space? People's Park, Definitions of the Public and Democracy. *Annals of the Association of American Geographers* 85, S. 108-133.
- Newman, Oscar (1972): Defensible Space. *People and Design in the Violent City*, London.
- Nogala, Detlef (2003): Ordnung durch Beobachtung – Videoüberwachung als urbane Einrichtung. In: Norbert Gestring/Herbert Glasauer/Christine Hannemann (Hg.), *Jahrbuch StadtRegion 2002*. Schwerpunkt: Die sichere Stadt, Opladen. S. 32-58.
- Pott, Andreas (2002): Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration, Opladen: Leske + Budrich.
- Pott, Andreas (i.Vorb.): Orte des Tourismus.
- Pütz, Robert (2004): Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin, Bielefeld: transcript.

- Reckwitz, Andreas (1997): Struktur: Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Redeker, Roland (1981): Kriminalgeographie – Ziele, Methoden und Anwendung. Kriminologische und Kriminalistische Aspekte, Freiburg/Breisgau: Universität Freiburg.
- Redepenning, Marc (2004): Systemtheorie und raumbezogene Semantik. Schritte (zu) einer anderen Lesart am Beispiel der *critical geopolitics*, Leipzig: Geographisches Institut der Universität Leipzig.
- Reichardt, Rolf (1998): Historische Semantik zwischen Lexicometrie und new cultural history. In: Rolf Reichardt (Hg.), Aufklärung und Historische Semantik. interdisziplinäre Beiträge zur westeuropäischen Kulturgeschichte, Berlin (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 21), S. 7-28.
- Rolfes, Manfred (2003): Sicherheit und Kriminalität in deutschen Städten. Über die Schwierigkeiten, ein soziales Phänomen räumlich zu fixieren. Berichte zur deutschen Landeskunde 77 (4), S. 329-348.
- Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian (1995): Globalisierung und Metropolenpolitik: Überlegungen zum Urbanisierungsprozess in den neunziger Jahren. In: Hansruedi Hitz/Roger Keil/Ute Lehrer (Hg.), Capitales fatales: Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich, Zürich: Rotbuch Verlag, S. 354-378.
- Rüther, Werner (2000): Kriminologische Regionalanalyse Bonn 1998/99. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Bonn, Bonn: Universität Bonn/Rat zur Kriminalprävention der Stadt Bonn.
- Ruther-Mehlis, Alfred/Weber, Michael (2005): Business Improvement Districts imd städtebauliche Sanierung. Raumplanung (120/121), S. 127-131.
- Sack, Fritz (1993): Kritische Kriminologie. In: Günter Kaiser/Hans-Jürgen Kerner/Fritz Sack/Hartmut Schellhoss (Hg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: UTB, S. 329-338.

- Schubert, Herbert/Schnittger, Angela (2002): Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft, Hannover: Niedersächsisches Innenministerium.
- Schwind, Hans-Dieter (2004): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Heidelberg: Kriminalistik Verlag (Grundlagen Kriminologie 28).
- Schwind, Hans-Dieter (1981): Kriminalgeographie. In: Hans-Joachim Schneider (Hg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. 14, Auswirkungen auf die Kriminologie, Zürich: Kindler, S. 248-261.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt. DISP (153), S. 4-12.
- Simmel, Georg (1903): Die Grossstädte und das Geistesleben. In: Thomas Petermann (Hg.), Die Grossstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung, Dresden (= Jahrbuch der Gehe-Stiftung Dresden 9), S. 185-206.
- Soja, Edward W. (1980): The Socio-spatial Dialectic. Annals of the Association of American Geographers 70 (2), S. 207-225.
- Stäheli, Urs (2000): Postrukturalistische Soziologien, Bielefeld: Transcript.
- Steffen, Wiebke (1993): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Nr. 5 (Kriminalanalyse II: Kriminalstatistiken), Hilden: Verlage Deutsche Polizeiliteratur.
- Teubert, Wolfgang (2005): My Version of Corpus Linguistics. Journal of Corpus Linguistics 10 (1), i. Dr.
- Wälter, Helmut/Pannenbäcker, Frank/Rosenkranz, Martin (1996): Kriminologische Regionalanalyse Essen. Band 1. Essen: Polizeipräsidium Essen/Kriminalpräventiver Rat in der Stadt Essen.
- Weichert, Peter (1993): Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen. Einige Thesen zum Raumaspekt sozialer Phänomene. In: Jörg Mayer (Hg.), Die aufgeräumte Welt – Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum. (Loccumer Protokolle 74/92), S. 225-242.
- Weichhart, Peter (1999): Der Raum zwischen den Welten und die Welt der Räume. In: Peter Meusburger (Hg.), Handlungszentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf

- in kritischer Diskussion, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 67-94.
- Werlen, Benno (1987): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Werlen, Benno (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Werlen, Benno (2000): Sozialgeographie. Eine Einführung, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.
- Wiezorek, Elena (2004): Business Improvement Districts. Revitalisierung von Geschäftszentren durch Anwendung des nordamerikanischen Modells in Deutschland. ISR-Arbeitsheft (65).
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. *The Atlantic Monthly* 249 (3), S. 29-38.

REGIONALISIERUNGEN VON UNSICHERHEIT IN DER KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION

Verena Schreiber

„Wir leben mit dem erfreulichen Prädikat, eine der sicheren Großstädte in Europa zu sein; in einer Metropolregion mit hoher Lebensqualität und vergleichsweise niedriger Kriminalitätsbelastung. Dieses Ergebnis haben wir einer gut funktionierenden, bewährten Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stuttgarter Bevölkerung, der Polizei und dem Rathaus zu verdanken.“

Mit diesen Grußworten leitete der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster den 9. Deutschen Präventionstag im Mai 2004 ein. Er verkündet damit die Erfolgsgeschichte eines Sicherheitsmodells, das für viele Städte und Kommunen zur Vision zukunftsfähiger Stadtgestaltung geworden ist – die gemeinschaftliche Aufgabe der Kommunalen Kriminalprävention.

Derzeit gibt es kaum eine Stadt oder Kommune, die nicht in irgendeiner Form in so genannten kriminalpräventiven Projekten aktiv ist oder war. In Deutschland ist seit der Einrichtung des „Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein“ 1991 die Anzahl an Präventionsgremien auf Länderebene stark angestiegen. Auf Beschluss der Bundesregierung und der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder wurde im Juni 2001 ein Deutsches Forum für Kriminalprävention gegründet, welches sich als „Knotenpunkt“ (Ziercke 2001: 2) der vielen lokalen Kriminalpräventionsräte versteht. In den letzten Jahren häufen sich Tagungen und Diskussionsforen, in denen sich staatliche und

nichtstaatliche Akteure über Konzepte zur Kriminalitätsverhütung austauschen. Die kriminalpräventiven Maßnahmen, für die auf solchen Tagungen geworben wird, sind dabei so unbestimmt und vielfältig wie die Beweggründe der verschiedenen Teilnehmer selbst. Dennoch werden immer wieder drei Ansprüche hervorgehoben, die die Kommunale Kriminalprävention als neues vordringliches Wirkungsfeld der Städte und Gemeinden legitimieren sollen: lokale Orientierung, ressortübergreifende Vernetzung und Bürgerbeteiligung. Kommunale Kriminalprävention, so wird auf den Tagungen letztlich nahe gelegt, sei der zeitgemäße Weg, der Unsicherheit der Bevölkerung in den Städten und Kommunen entgegenzuwirken. Denn Unsicherheit hätte „lokale Wurzeln“ und müsste demnach auch mit raumbezogenen Strategien bekämpft werden.

Mein Beitrag setzt an dem Phänomen der Kommunalen Kriminalprävention an und widmet sich dieser Hinwendung zu raumbezogenen Strategien und Diskursen in der aktuellen Kriminalpolitik aus zwei verschiedenen Perspektiven:

- *Regionalisierung der Kriminalpolitik:* Die aktuelle Diskussion um Kommunale Kriminalprävention ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der deutschen Kriminalpolitik: Während in den 1960er und 1970er Jahren noch „raumlose“ sozialpräventive Ansätze mit dem Anspruch auf Erziehung und Resozialisierung dominierten, verschiebt sich in den letzten Jahren der Präventionsansatz hin zu situativen Strategien mit dezidiert lokalem Bezug. Durch die Fokussierung auf die „Tatgelegenheiten vor Ort“ rückt der Raum als zentrale Erklärungsvariable von Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität in den Vordergrund. Abweichendes Verhalten, so wird in diesem Zusammenhang argumentiert, sei vor allem ein lokales Phänomen und könne deshalb auch am wirkungsvollsten vor Ort unter Beteiligung aller betroffenen Akteure bekämpft werden. Die Kommunale Kriminalprävention steht stellvertretend für diese Idee. Mit der Gründung zahlreicher Kriminalpräventionsräte werden Institutionen geschaffen, welche die Funktion haben, lokale Sicherheitsstrategien auf Gemeinde- und Stadtbene zu transportieren und Kriminalprävention als einen festen Be-

standteil der Kommunalpolitik zu etablieren. Ich werde diese Regionalisierung der Kriminalpolitik durch lokale Vernetzung in solchen Gremien diskutieren und nach der Ursache und Funktion der Verkürzung der (Un-)Sicherheitsthematik auf raumbezogene Kriminalitäts- und Kriminalitätsfurchtbekämpfungsstrategien fragen. Denn diese Verkürzung scheint eine symbolische zu sein, da Unsicherheit ein Phänomen ist, das von der „objektiven“ Kriminalitätslage vor Ort weitgehend unabhängig existiert und erst durch den kriminalpräventiven Aktionismus lokal verankert und damit greifbar gemacht wird.

- *Diskursive Regionalisierung von Unsicherheit:* Unsicherheit und Kriminalität werden nicht erst durch raumbezogene Kriminalpräventionsstrategien regionalisiert. Meine These ist, dass Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität *diskursiv* mit Raum verwoben werden. Das heißt, dass sich bereits in den Aussagen um Unsicherheit und Kriminalität eine Verschränkung mit Raum vollzieht. Vor diesem Hintergrund soll das Phänomen der Regionalisierung von Unsicherheit reinterpretiert werden. Von Seiten einer Kritischen Kriminalgeographie ist mehrfach konstatiert worden, dass es keinen unsicheren und kriminellen Raum per se gibt. Welcher Ort als unsicher und kriminell erfahren wird, ist vielmehr Ergebnis dessen, was von einer Gesellschaft als kriminell und unsicher definiert wird (vgl. den Beitrag von Glasze/Pütz/Rolfes in diesem Band). Wie und nach welchen Regeln diese Kopplung von Unsicherheit und Raum abläuft, bleibt bislang allerdings weitgehend ausgeblendet. Hier setzt der Beitrag an: Unsichere und kriminelle Räume werden als Effekte diskursiver Konstruktionen konzeptualisiert. Im Diskurs um Unsicherheit – so die These – werden Bedeutungen von sicheren und unsicheren, gesunden und kranken, harmlosen und bedrohlichen Orten geschaffen. Diskurstheoretische und -analytische Ansätze aus dem Umfeld der Sozial- und Geisteswissenschaften bieten die Möglichkeit, solche diskursive Regionalisierungen von Unsicherheit und Bedrohung darzustellen. Es lassen sich der Wirklichkeit erzeugende Charakter von Diskursen ermitteln und Prozesse der Konstruktion von Bedeutungs-

zuschreibungen in den Mittelpunkt rücken. Damit verschiebt sich der Fokus weg von der Suche nach einer sprachvorgängigen kriminellen oder Kriminalität fördern-den Wirklichkeit hin auf die diskursive Wissensproduktion selbst. Der Beitrag entwirft einen Ausblick darauf, wie in Kriminalisierungs- und Unsicherheitsdiskursen Grenzen zwischen Dazugehörigen und Ausgeschlossenen, sicheren und gefährlichen Orten gezogen und normiert werden.

Die meisten Studien, die gegenwärtig diskursanalytisch arbeiten, setzen bei den Medien an. In diesem Beitrag wird demgegenüber ein Zugang vorgestellt, der wenig beachtet wird. Ich konzentriere mich auf Reden und Diskussionsbeiträge zum Thema Unsicherheit, die auf Tagungen zur Kommunalen Kriminalprävention geäußert werden. Hier verdichtet sich der gesellschaftliche Diskurs um Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität und läuft in Diskussionsforen und Podiumsdiskussionen zusammen. Die Fokussierung auf die dort geführten Aussageereignisse erlaubt es in hohem Maße, die diskursiven Regionalisierungen von Unsicherheit nachzuzeichnen.

Kommunale Kriminalprävention – Regionalisierung der Kriminalpolitik

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Kommunale Kriminalprävention nicht mehr aus der deutschen kriminalpolitischen Landschaft wegzudenken. Zwar bekräftigt bereits Ende der 1970er Jahre der damalige Landesjustizminister von Niedersachsen, dass bei der Bekämpfung von Kriminalität die Prävention der Repression vorzuziehen sei (Heinz 1999: 90). Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene spielen dennoch in der Folgezeit nur eine untergeordnete Rolle. Ab den 1990er Jahren kommt es zu einem Gründungsboom von kommunalen Präventionsräten. Die Kommune wird zunehmend als Größeneinheit der „kleinen“ Kriminalprävention

wahrgenommen und in die Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung miteingebunden.

Die Idee der „gemeinschaftlichen Kriminalprävention vor Ort“

Die zentrale Formel des Präventionsgedankens, nach der es besser ist, Verbrechen zu verhüten, als sie zu bekämpfen, wurde schon 1764 von dem italienischen Rechtsphilosoph Cesare Beccaria formuliert (2005 [1764]: 107). Über 200 Jahre später scheint dieser Leitspruch in der Idee der Kommunalen Kriminalprävention seine Entsprechung zu finden, als ein Prinzip, dem alle Bürger mit gutem Gewissen zustimmen müssten und zu dem es auch letztlich keine Alternative gebe. Denn wer würde ernstlich bestreiten, dass Schadenvorsorge besser ist als Schadensregulierung.

Damit zeichnet sich ein Wiedererstarken des Präventionsgedankens ab, bei dem der Kommunalen Kriminalprävention eine Schlüsselrolle zukommt. Die Grundidee lässt sich etwa wie folgt zusammen fassen: „All jenen Personen und Einrichtungen, die wegen ihrer Profession, wegen ihrer eigenen Betroffenheit oder wegen ihres (oft ehrenamtlichen) Engagements ein besonderes Interesse und die Möglichkeit hätten, an der Verhinderung von Straftaten mitzuwirken, sollte organisatorisch dazu auch die Gelegenheit gegeben werden“ (Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern o.J.: 4). Adressat und erste der drei zentralen Säulen der Kommunalen Kriminalprävention sind hiermit alle *Bürgerinnen* und *Bürger*. In Zeiten, in denen die Sicherheit der Bevölkerung durch Risiken und Bedrohungen gefährdet sei, so die Vertreter, müsse sich die Kommunalpolitik vor allem am Wohle ihrer Bürger ausrichten. Kommunale Präventionsräte nähmen hierbei die Stellung von „Seismographen“ (ebd.: 6) ein. Sie registrierten Veränderungen in der Kriminalitätswahrnehmung, lokalisierten Kriminalitätsschwerpunkte und wären dadurch in besonderem Maße befähigt, geeignete Maßnahmen einzuleiten. Eine wirkungsvolle Präventionsarbeit sei aber nur dann zu gewährleisten, wenn die Menschen wieder mehr Verantwor-

tung für ihre Sicherheit übernahmen. Besonders in Zeiten knapper Kassen sei es notwendig, die Bürger zu mehr Eigeninitiative zu motivieren, zu mehr privater Vorsorge und zu mehr Engagement in der lokalen Kriminalitätsbekämpfung (z.B. Doll 2002: 23). Dies müsse über die Einbindung in Kommunale Präventivräte geschehen. In einem wechselseitigen Verhältnis zwischen Bürgern und staatlichen Behörden profitierten beide Seiten; die Bürger dadurch, dass sie durch die Aufgabenübertragung die Möglichkeit erhielten, sich aktiv an der Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung zu beteiligen und an der Gestaltung ihres Wohnumfelds mitzuwirken. Die Politik ihrerseits könne den Bürgern wieder näher kommen.

Eine erfolgreiche Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung erfordert aber nicht nur Engagement aus der Zivilgesellschaft, sondern die Einbindung aller am Prozess der Herstellung von Sicherheit beteiligten Akteure. Diese umfassen neben kommunaler Verwaltung und Polizei auch Akteure aus Wirtschaft, Kirchen, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 7). Eine solche *Ressort übergreifende Vernetzung* wird von Vertretern als die zweite Säule der Kommunalen Kriminalprävention angesehen. Hierdurch sei es möglich, die Isolation einzelner Aktionsfelder und die Dominanz staatlicher Repressionspolitik aufzulösen. Durch ortsnahen Vernetzung verschiedener Akteure ließen sich personelle und finanzielle Ressourcen bündeln und Präventionsarbeit schnell, effektiv und flexibel organisieren. Ein Beispiel hierfür sei die Einbindung nicht-staatlicher Akteure und privater Sicherheitsdienste in Form von „Public-Private-Partnerships für Sicherheit“ in die Kriminalprävention. Die verschiedenen Akteure qualifizierten sich für die Aufgabe der Verbrechenvorbeugung dadurch, dass sie gezielt den besonderen Handlungsbedarf eines Gebietes identifizieren und Maßnahmen entwickeln könnten.

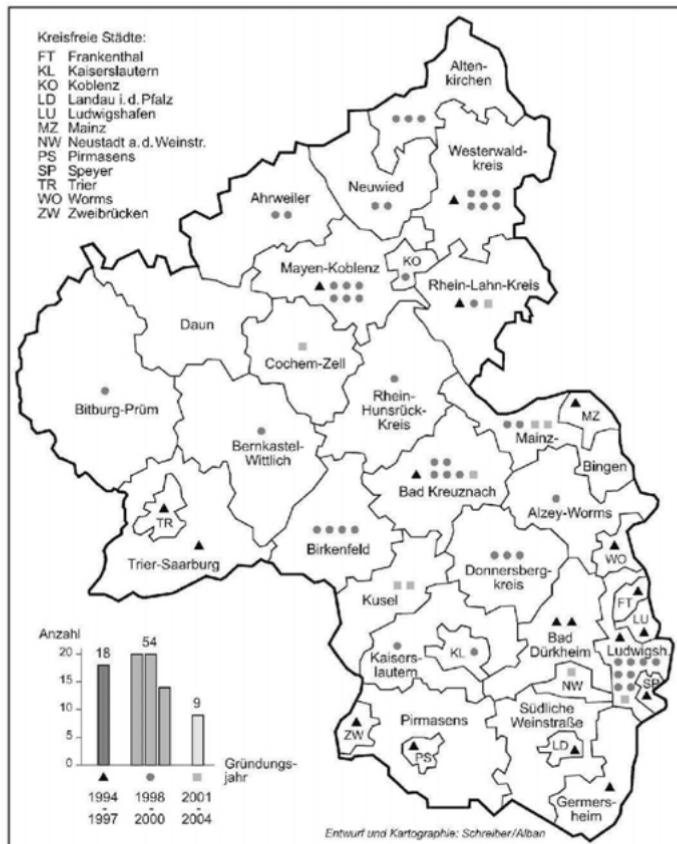
Die beiden Schwerpunkte *Bürgerengagement* und *Vernetzung* lassen sich letztlich auf die dritte Säule der Kommunalen Kriminalprävention zurückführen – die *lokale Ausrichtung*. Diese ist begründet in der Vorstellung, dass Kriminalität und Unsicherheitsgefühl Phänomene „auf der Fläche“ seien. Das

wird in der kriminologischen Forschung dadurch belegt, dass die Mehrheit aller Täter am Wohnort straffällig wird (Steffen 2005: 157). Kriminalprävention müsse folglich auch dort ansetzen, wo Kriminalität und Unsicherheit entstehe – in den Kommunen und Städten selbst. Der hohe Stellenwert der Kommune im Bereich der Sicherheitsvorsorge ergibt sich somit aus der ihr zugeschriebenen Expertenrolle in Bezug auf lokale Verhältnisse und Probleme sowie der „Erkenntnis, dass Bürgernähe, Praxisbezug, Sachkompetenz in den Rathäusern, Kreativität und Flexibilität in kleinen Einheiten sowie die sehr direkt wirkende demokratische Rückbindung die kommunale Selbstverwaltung zur Problemlösung besonders qualifizieren“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 2). In den Kommunen seien nicht nur die Auswirkungen von Kriminalität und Unsicherheitsgefühl, sondern gleichzeitig die Erfolge kriminalpräventiver Maßnahmen am deutlichsten zu spüren. Auf lokaler Ebene wird Unsicherheit damit letztlich als Phänomen greifbar.

Entwicklung und Verbreitung der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland

Gegenwärtig gibt es wohl kaum eine kriminalpolitische Strategie, die an die Popularität des Konzepts der Kommunalen Kriminalprävention herankäme. Das war nicht immer so: Traditionell galt es als Aufgabe der staatlichen, polizeilichen und juristischen Gewalt, ein sicheres Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten (Heinz 2005). Anfang der 1990er Jahre kommt es zu einem Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik, welcher von einem kriminalpolitisch noch nie da gewesenen Gründungsboom von kriminalpräventiven Initiativen und Gremien in Städten und Kommunen begleitet wird (Jasch 2003: 411ff.; Steffen 2005). Die anhaltende Dominanz der Idee der gemeinschaftlichen Kriminalprävention vor Ort drückt sich darin aus, dass – wenn auch nicht mehr mit dem Enthusiasmus der 1990er Jahre – nach wie vor Kriminalpräventivräte auf Gemeindeebene gegründet werden. So haben sich z.B. in Rheinland-Pfalz seit 1994 über 70 Gremien gebildet – mit ei-

Abbildung 1: Verbreitung von kommunalen Präventivräten in Rheinland-Pfalz (eigene Erhebungen 2005, Ministerium des Innern und für Sport RLP 2005)



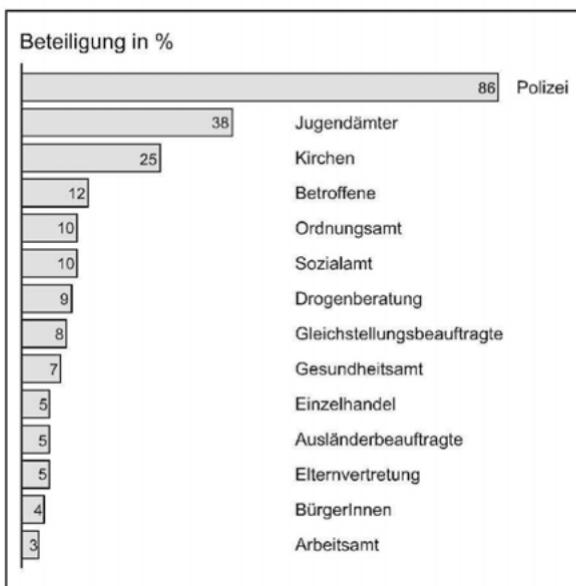
nem deutlichen Höhepunkt Ende der 1990er Jahre (vgl. Abbildung 1).

Heute wird in der Forschung zu Kommunaler Kriminalprävention von ca. 2000 kommunalen Präventionsgremien ausgegangen, die sich für die Gewährleistung von Sicherheit als

gemeinschaftliche Aufgabe zuständig fühlen¹. Diese werden unterstützt von mittlerweile acht Landespräventionsräten², die den einzelnen Gremien auf Stadt- und Kommunalebene Hilfe bei der Durchführung von Projekten anbieten. Mit den verschiedenen Wirkungsgraden auf Stadtteil-, Gemeinde-, Kreis- oder Länderebene variieren Aufbau, Zusammensetzung und Aktivitäten der Gremien (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 202 ff.). Die Organisationsform der lokalen Initiativen reicht von unverbindlichen Gesprächskreisen bis hin zu demokratisch legitimierten Lenkungsgruppen. Die Gründungsinitiativen gehen übergreifend von Politik und Polizei aus (Lehne 1996: 300), wobei die Polizei mit 86 % am häufigsten in den

-
- 1 Die Angabe von 2000 Gremien, die sich durch sämtliche Veröffentlichungen zu Kommunaler Kriminalprävention zieht und als Beleg für eine „Erfolgsstory“ heran gezogen wird, ist allerdings mit Vorsicht zu genießen (Schreiber i.Vorb.). Nach Abgleichung der Listen der Landespräventionsräte, der Einträge in dem Informationssystem „PräVIS“ des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und der Datenbank „Infopool Prävention“ des BKA sind aktuell zwar 1992 lokale Präventionsgremien gemeldet. Stichprobenartige Internet- und Telefonrecherchen bei den aufgeführten Gemeinden haben aber ergeben, dass es sich bei den Angaben häufig nicht um eigens zur Kriminalitätsvorbeugung gegründete „Präventionsräte“ oder „Runde Tische Kriminalprävention“ handelt. NRW wirbt z.B. mit mehr als 500 Gremien, wobei in den Listen auch Beratungsstellen, Bürgerbüros und Arbeitsgruppen aufgeführt sind. Aus den Nachfragen wurde außerdem ersichtlich, dass zahlreiche Gremien, nach einer Phase der Anfangseuphorie, gegenwärtig „eingeschlafen“ sind oder gar nicht mehr bestehen, weiterhin aber als Gremium aufgeführt werden.
 - 2 Über einen eigenen Landespräventionsrat verfügen die Bundesländer Schleswig-Holstein (1990), Hessen (1992), Berlin (1994), Mecklenburg-Vorpommern (1994), Niedersachsen (1995), Sachsen-Anhalt (1999), Brandenburg (2000) und Nordrhein-Westfalen (2002). In den übrigen Bundesländern stehen die Innenministerien und Landeskriminalämter als Ansprechpartner für Kommunale Kriminalprävention zur Verfügung.

Abbildung 2: Beteiligte Ressorts in lokalen Präventionsgremien
(verändert nach Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 210)



kommunalen Präventionsgremien vertreten ist (vgl. Abbildung 2). Auch die Arbeitsschwerpunkte weichen stark voneinander ab: Sie umfassen sowohl Projekte, die traditionell dem Bereich der Sozialarbeit zuzuordnen sind (z.B. die Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche) als auch Maßnahmen, die einen unmittelbaren Bezug zu Kriminalität und Unsicherheit aufweisen (z.B. die verstärkte Präsenz kommunaler Ordnungsdienste im öffentlichen Raum).

Der Aufschwung und die Masse von Präventionsgremien dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in der konkreten Umsetzung zahlreiche Probleme bestehen. Häufig wird kritisiert, dass die Bürgerbeteiligung, als eine der drei zentralen Säulen Kommunaler Kriminalprävention, fast vollständig fehlt. In den meisten Gremien überwiegen Verwaltung und Polizei, so dass Maßnahmen in der Regel „von oben nach unten“ ge-

steuert werden (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000: 202 ff.). Auch ist bislang keine umfassende Kooperation zwischen verschiedenen am Politikfeld Sicherheit beteiligten Akteuren zu beobachten. Schließlich sind die Gremien in den seltensten Fällen demokratisch legitimiert, was sie als „Labergremien“ – so der FDP-Abgeordnete Hahn während einer Debatte im hessischen Landtag 1999 (zitiert nach Jasch 2003: 413) – ohne Handlungsbefugnis erscheinen lässt. Ein zweites Kritikfeld, das vor allem in den letzten Jahren entstanden ist, bezieht sich auf die Projektarbeit. Zum einen wird immer wieder bemängelt, dass kriminalpräventive Projekte im Gegensatz zum US-amerikanischen Vorbild nur selten evaluiert werden (Rössner 2005; Obergfell-Fuchs 2005). Transparenz und Vergleichbarkeit sind nicht gewährleistet. Zum anderen verwässert die Bandbreite der Maßnahmen, die sich aus sozialen als auch situativen Ansätzen zusammensetzen, das eigentliche Anliegen der Kommunalen Kriminalprävention (Lehne 1998; Hornbostel 1998). Ein Großteil der Projekte war bislang im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit angesiedelt (z.B. Ausrichten von Sportveranstaltungen, Gründung von Wochenmärkten) und weist keinen unmittelbaren Zusammenhang zu Kriminalität auf (Kant/Pütter/Hohmeyer 2000). In letzter Konsequenz erscheinen viele Gremien überflüssig, da ihre Aufgaben bereits von anderen Politikfeldern ausgeführt werden.

Ursachen der Regionalisierung der Kriminalpolitik

Trotz der Etablierung von Präventionsräten und neuen Sicherheitspolitiken auf lokaler Ebene bleibt letztlich unklar, worin der kriminalpräventive Aktionismus und die lokalen Strategien zur Bekämpfung von Unsicherheit zu begründen sind. Wie kommt es zu dieser räumlichen Fixierung der Sicherheitsthematik, die sich in der Kommunalen Kriminalprävention abbildet? Ein Blick in die aktuellen Kriminalitätsstatistiken macht deutlich, dass die vielfach verwendete Argumentation einer ansteigenden Kriminalitätsrate nicht haltbar ist (Bundeskriminalamt o.J.). Selbst wenn die Kriminalitätsrate ansteigen würde, erklärt dies noch nicht die Verschiebung von sozialen zu

raumbezogenen Strategien der Verbrechenvorbeugung. Es muss deshalb angenommen werden, dass die beklagten Sicherheitsdefizite mit gesellschaftlichen Transformations- und Modernisierungsprozessen und daraus resultierender Ungewissheit und Orientierungslosigkeit in Zusammenhang stehen. Für die Regionalisierung der Kriminalpolitik können zwei Ursachen angeführt werden: Die Erfahrung von Unsicherheit im Prozess gesellschaftlichen Wandels auf der einen Seite und die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität auf der anderen Seite.

- *Erfahrung von Unsicherheit im Prozess gesellschaftlichen Wandels:* Mit dem radikalen Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen in den letzten Jahrzehnten geht ein tief greifendes Gefühl der Verunsicherung einher. Die modernen Errungenschaften der Chancengleichheit und Emanzipation und der wissenschaftliche und technische Fortschritt ermöglichen neue Freiheiten, die den Einzelnen zugleich in eine bislang unbekannte Ungewissheit entlassen (Kunz 1997: 18). Wohlfahrtsstaatliche Modernisierungsprozesse bewirken einerseits, dass das allgemeine Einkommensniveau und die Bildung zunimmt, andererseits, dass weite Teile der Gesellschaft aus tradierten Bindungen freigesetzt werden (Boers 1997: 42). Gleichzeitig verstärken sich Fremdheitserfahrungen, indem durch die zunehmende Mobilität und Öffnung der nationalstaatlichen Grenzen der „kulturell Andere“ immer mehr zum Bestandteil des Alltags wird (Glasze/Pütz/Schreiber 2005). Die neue Flexibilität produziert damit eine ausweglose „Unsicherheit, die alle Aspekte des individuellen Lebens durchdringt“ (Bauman 2003: 160) – von Angst vor Arbeitslosigkeit und Armut, Umweltgefahren, Epidemien und Terror bis hin zu Angst vor Kriminalität. In Zeiten solcher struktureller Unsicherheit scheint die Verkürzung des Sicherheitsthemas auf die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort unumgänglich, denn Kriminalität wie Kriminalitätsfurcht bilden „greifbare Vergegenständlichungen der ansonsten kaum fassbaren Systemrisiken“ (Kunz 1997: 21, Hervorhebung im Original). Der strukturellen Ohnmacht wird mit der Kommunalen Krimi-

nalprävention eine Strategie gegenübergestellt, die das „Kriminelle“, „Bedrohliche“ und „Unsichere“ greifbar macht (Walter 1999: 26). Durch die Strategie der Verbrechens- und Verbrechensfurchtbekämpfung in „kleinen Einheiten“ vor Ort durch alle „ordentlichen“ Bürger erscheinen Systemrisiken dann prinzipiell bezwingbar.

- *Veränderte Wahrnehmung von Kriminalität:* Eng mit diesen gesellschaftlichen Umbrüchen verknüpft ist die veränderte Wahrnehmung abweichenden Verhaltens. Garland (2001) hat am Beispiel der USA und Großbritannien gezeigt, wie sich die Erfahrung von Kriminalität ab den 1960er und 1970er Jahren zu einem normalen gesellschaftlichen Tatbestand entwickelte. Kriminalität wurde zunehmend als Massenphänomen wahrgenommen – nicht zuletzt gestützt durch die teils dramatisierende Medienberichterstattung (für Deutschland Kury/Lichtblau/Neumaier 2004; Kania 2000). Galten bis dahin fast ausschließlich mangelhaft sozialisierte Jugendliche aus ärmeren Schichten in räumlicher und sozialer Distanz von Kriminalität betroffen, wurden Normerosion und Unordnung („incivilities“) zunehmend auch im alltäglichen Leben der Mittelschicht sichtbar – in Form von Graffiti, unbeaufsichtigten „herumhängenden“ Jugendlichen, Vandalismus etc. Ansteigender Wohlstand löste in der Bevölkerung einerseits die Vorstellung aus, dass man eher Opfer eines Verbrechens werden könnte. Andererseits machte sich ein Gefühl des Kontrolldefizits breit, sowohl im Bereich der staatlichen Schutzaufgaben als auch im Bereich der natürlichen sozialen Kontrolle. In der Folge forderte man mehr staatliche Vorsorge und härteres Durchgreifen der Strafjustiz, entwickelte aber gleichzeitig auch marktförmige Problemlösungen und private Strategien der Kriminalitätsvorbeugung im Wohnumfeld (Garland 2004: 52 ff.).

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in Deutschland nach der Wiedervereinigung ab. Kriminalität und Kriminalitätsfurcht sind in den ersten Jahren nach der Wende insbesondere in den neuen Bundesländern stark angestiegen (Oberwittler 2003). Dieses Phänomen wird von vielen Autoren mit dem

raschen sozialen Umbruch und der „nachholenden“ Modernisierung der ehemaligen DDR in Verbindung gebracht (z.B. Boers 1997). Im Zuge der Wiedervereinigung steigt die Anzahl der polizeilich registrierten Straffälle deutschlandweit auf mehr als 6,75 Mio. im Jahr 1993 und erreicht damit einen bisherigen Höhepunkt. Dies wird vor allem auf einen Anstieg der Verbrechensrate im Osten, und hierbei insbesondere der Eigentumsdelikte, zurückgeführt (Noll/Weick 2000; Kerner 2003; Kury/Obergfell-Fuchs 2003). Seitdem stagniert die Polizeiliche Kriminalstatistik³ auf ähnlich hohem Niveau (Bundeskriminalamt o.J.). Eine solche „Kriminalitätswelle“ (Steffen 2005: 3) stellt, wie auch Arbeitslosigkeit oder Armut, ein typisches Risiko sozialer Modernisierungsprozesse dar.

Gleichzeitig steigt die Kriminalitätsfurcht trotz gleich bleibender oder gar leicht rückläufiger Viktimisierungsrate Mitte der 1990er Jahre in Deutschland stark an. Das drückt sich dann u.a. darin aus, dass aus Angst nicht mehr auf die Straße gegangen wird, bestimmte Plätze gemieden oder abends auf den Besuch von Theater, Konzert, Kino oder Gaststätten verzichtet wird (Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz 2001: 58) und dadurch das Unsicherheitsempfinden zirkulär verstärkt wird. Forderungen nach vermehrter öffentlicher Präsenz von Ordnungskräften oder Videoüberwachung aus der Bevölkerung spiegeln ein solches Verständnis wider.

3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung der polizeilich registrierten Kriminalität (so genanntes „Hellfeld“). Die Aussagekraft einer solchen Statistik wird dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Delikte nicht angezeigt wird und damit unentdeckt bleibt (so genanntes „Dunkelfeld“). Die PKS ist dadurch nicht in Lage, die Kriminalitätslage „wirklichkeitsgetreu“ wiederzugeben, sondern ist abhängig von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, von der polizeilichen Kontroll- und Personal-dichte, von Änderungen im Strafrecht, von dem Wissen in der Bevölkerung um kriminelles Handeln aber auch von „wirklichen“ Kriminalitätsänderungen (Rügemer 2000; Lüdemann/Ohlemacher 2002; Bundeskriminalamt 2004). Das hat zur Konsequenz, dass Kriminalität letztlich nicht messbar ist.

Sowohl die gesellschaftlichen Umbrüche als auch die veränderte Wahrnehmung von Kriminalität und abweichendem Verhalten haben auch in Deutschland dazu geführt, dass Unsicherheit in verschiedenen Facetten zu einem Bestandteil des Alltags geworden ist. Städte und Kommunen greifen solche „Stimmungen“ der Unsicherheit auf, gründen lokale Gremien zur Kriminalitätsverhütung und initiieren zahlreiche Umfragen zum Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003). Die Kommunale Kriminalprävention hat dann die symbolische Funktion, über situative Maßnahmen ein Gefühl der individuellen Einflussmöglichkeit in der Bevölkerung zu erzeugen, frei nach dem Motto: Wir alle können etwas gegen den gesellschaftlichen Verfall tun!

Raumbezogene Maßnahmen zur Verbrechensverhütung – „Amerikanisierung“ der Kriminalpolitik

Die Regionalisierung der Kriminalprävention drückt sich nicht nur dadurch aus, dass immer mehr Präventionsräte auf kommunaler Ebene gegründet werden. Vielmehr initiieren diese Gremien lokale Projekte zur Verbrechensverhütung, die sie mit der Auffassung von „Raum als Stimulans für Verbrechen“ begründen. Das meint, dass bei der Einführung lokaler Strategien vielfach die Vorstellung zu Grunde liegt, dass ein bestimmter Raumausschnitt (z.B. eine Großwohnsiedlung) über bestimmte sich aus dem Raum selbst ergebende Eigenschaften verfüge, die Menschen zu kriminellem Handeln verleiten.

Bei der Neubestimmung der Vorgehensweise gegen Straffälligkeit und ansteigendes Unsicherheitsgefühl wird an Konzepte zur Kriminalitätsverhütung angeknüpft, die sich seit mehreren Jahrzehnten in den USA und anderen europäischen Staaten etabliert haben. Diese werden seit den 1990er Jahren besonders im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention vermehrt berücksichtigt. Zum einen zielen solche Konzepte auf eine verschärzte Repressionspolitik und die Ausweitung der Strafbarkeitsvoraussetzungen auch auf „kleinere“ Verfehlungen mit spezifisch räumlichem Bezug ab (Hassemer 1999; Hansen 1999). Wacquant (2000: 93) bezeichnet diese repressive

Wende auch als „Globalisierung der Null-Toleranz“. Zum anderen ist eine Verschiebung von sozialer zu situativer Kriminalprävention zu beobachten (stellvertretend schon Clarke 1980). Im Vordergrund kriminalpräventiven Handelns steht nicht mehr die Beseitigung von Sozialdefiziten (primärer/un-spezifischer oder sozialer Ansatz) nach dem Motto: „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“. Vielmehr konzentriert sich die Kriminalitätsbekämpfung zunehmend auf eine Reduzierung der Tatgelegenheiten vor Ort (sekundärer/spezi-fischer oder situativer Ansatz). Beeinflusst durch die Theorie der rationalen Wahl rückt die günstige Tatgelegenheit vor Ort als zentrale Erklärungsvariable kriminellen Handelns in den Vordergrund. Hiernach werde jegliches Handeln, und damit auch kriminelles Handeln, von einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung gesteuert. Die Begehung von Straftaten ließe sich verhindern, indem durch gezielte Beeinflussung der situativen Faktoren der Nutzen für den Täter derart verringert und seine Kosten erhöht werden, dass die Durchführung der Tat unrentabel erscheint (Oberfell-Fuchs 2001: 26 ff.). Der situative Ansatz stellt damit ausdrücklich Stadt und Kommune als Wirkungsfelder der Kriminalprävention in den Vordergrund (Blankenburg 1996) und bindet Kriminalprävention an räumliche Aspekte. Denn, dieser Argumentation folgend, könnten nur die Kommunen dafür Sorge tragen, dass kriminalitäts-fördernde Faktoren im Wohnumfeld verringert und gleichzei-tig soziale Kontrolle als Kriminalitätshemmnis erhöht werden.

Die „Amerikanisierung“ der Kriminalpolitik lässt sich da-durch belegen, dass sich in der deutschen Diskussion um Kri-minalprävention durchgängig Bezüge zu vier Konzepten fin-den, die in den USA entwickelt wurden:

Broken Windows

In der aktuellen Kriminalpolitik nimmt die Theorie der „Zer-brochenen Fensterscheiben“ eine Schlüsselrolle ein. Es gibt kaum eine Broschüre zur Kommunalen Kriminalprävention, die sich nicht in irgendeiner Form auf *Broken Windows* be-zieht, z.B. die Veröffentlichung „Städtebau und Kriminalprä-vention“ (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.) oder das Heft „Sicheres Wohnquartier – Gute

Nachbarschaft“ (Niedersächsisches Innenministerium 2003). Nach *Broken Windows* (Wilson/Kelling 1982) sind Unordnung und Verwahrlosung in einem Wohnquartier Zeichen dafür, dass die soziale Kontrolle zusammengebrochen ist. Zu diesen Zeichen zählen die Autoren zerbrochene Fensterscheiben und geplünderte Autos, aber gleichermaßen „disorderly people“ (ebd.: 30) – also Obdachlose, Drogenabhängige oder randalierende Jugendliche. Kleinere Ordnungswidrigkeiten und abweichendes Verhalten an der Untergrenze der Strafwürdigkeit ziehen – so die zentrale Aussage – alsbald größere Vergehen nach sich, so dass ein Gebiet in kürzester Zeit verfallsen und zu einem sozialen und kriminellen Brennpunkt verkomme. Dementsprechend erfordere eine wirkungsvolle Eindämmung von schwerwiegenderen Straftaten, bereits abweichendes Verhalten im Vorfeld der Strafwürdigkeit vor Ort zu ahnden. Der Rückgriff auf diese Theorie ermöglicht der Kriminalpolitik, das verstärkte Vorgehen vor Ort bereits gegen alltägliche Bagatelldelikte an der Untergrenze der Strafwürdigkeit als gerechtfertigt auszuweisen. In Dorsten (NRW) bestreifen z.B. die Mitarbeiter des Ordnungsamts die Innenstadt und verwarnen Passanten mit einem Bußgeld bis zu 35 Euro, falls sie Müll auf die Straße werfen. Solche Maßnahmen haben zur Folge, dass soziale Handlungsregeln, die von ihrer überwiegenden Akzeptanz in sozialen Gebilden leben (hier: „Du sollst deinen Abfall umweltgerecht entsorgen“) zunehmend in Rechtsnormen transformiert werden – und dadurch auch erzwungen bzw. bei Verletzung strafrechtlich verfolgt werden können (Hassemer 1999).

Auf *Broken Windows* stützen sich aber auch Maßnahmen zur Nachbarschaftshilfe, die gegenwärtig von der Polizei deutschlandweit initiiert werden. Ziel der Aktion „Vorsicht! Wachsamer Nachbar“ (vgl. Abbildung 3) ist es, die soziale Kontrolle im Wohngebiet zu erhöhen. Mittels Aufrufen zur Wachsamkeit bei Auffälligkeiten im Wohngebiet und konkreter Handlungsanleitungen bei Verdacht werden die Bürger motiviert, mehr Verantwortung für das Wohl ihrer Nachbarn zu tragen: „Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße, im Hausflur oder im geparkten Auto – vielleicht steht jemand bei einer Straftat Schmiere.“ „Achten Sie auf Fremde

Abbildung 3: Einfluss von Broken Windows in der Kommunalen Kriminalprävention (Faltblatt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.)



im Haus, auf dem Nachbargrundstück oder im Wohngebiet: Sprechen Sie diese Personen direkt an“ (Faltblatt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.J.). Durch solche Anweisungen wird angestrebt, mehr Sicherheit und weniger Kriminalität im Wohngebiet zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird bereits bei „abweichen-dem“ Verhalten im Vorfeld einer kriminellen Handlung ange-setzt.

Defensible Space

Bei dem Konzept des *Defensible Space* (Newman 1972) wird ähnlich wie bei *Broken Windows* eine Intensivierung sozialer Kontrolle und dadurch die Reduzierung von Kriminalität an-

Abbildung 4: Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung – Beispiel „Rieselfeld“ (LKA Baden-Württemberg 2004: 24)



gestrebt – allerdings nicht direkt über die Sanktionierung abweichenden Verhaltens, sondern über die bauliche Gestaltung des Wohnumfelds. Nach *Defensible space* sollte das Wohnumfeld z.B. durch unterschiedliche Materialien oder Ebenen in unterschiedliche Zonen eingeteilt werden. Hierdurch werde normiert, wie bestimmte Flächen genutzt werden dürfen und wem sie zugänglich sind. Die Festlegung der Nutzungen erzeugt, der Theorie folgend, unterschiedliche Verantwortungsstufen für den jeweiligen Raum, hält Fremde fern und erleichtert soziale Kontrolle. Dieses Verhältnis von Normorientierung und Raum, nach dem Motto: „Hier darfst Du jenes tun, dort aber nicht“, kann mit Werlen (2004: 331) als Territorialisierung bezeichnet werden, über welche die Kontrolle über Personen und Mittel der Gewaltanwendung organisiert ist.

Mit Bezug auf diese Theorie werden in zahlreichen Broschüren Beispiele für eine „kriminalitätsabwehrende Baugestaltung“ (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2002: 24) gegeben. Denn wenn „durch die Bestimmung der Zielgruppen (z.B. Kinder/Jugendliche) Nutzungseinschränkungen für die Allgemeinheit gegeben [sind], müssen Abtrennungen der Bereiche geschaffen werden, die die Grenzen klar definieren. Ansonsten sind Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen vorprogrammiert“ (ebd.: 8).

CPTED, DOC

Die „kriminalpräventive Siedlungsgestaltung“ wird komplementiert durch architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Aspekte zur Kriminalitätsverhütung. Hinter den Bezeichnungen *CPTED* (*crime prevention through environmental design*, Jeffery 1971) oder der europäischen Variante *DOC* (*designing out crime*) verbergen sich eine Vielzahl von Maßnahmen, die immer häufiger auch in Deutschland umgesetzt werden. Zwar bemängeln Vertreter der Idee einer „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“, dass bislang noch keine systematische Verknüpfung der Kriminalprävention mit dem Städtebau und der Stadtentwicklung bestehe (z.B. Kube 2003; Schubert 2005). Es gibt aber bereits Städte, die bei der Planung von Wohngebieten Aspekte der Sicherheit berücksichtigen. So orientiert sich z.B. die Stadt Düsseldorf bei Bauausführungen an folgendem Leitsatz: „Gebäude und Anlagen sollen so angeordnet werden, dass sie erreicht und benutzt werden können, ohne Angsträume (z.B. generell nicht einsehbare Stellen wie Nischen in Toreinfahrten, hohe Hecken, verdeckte Haus- und Wohnungseingänge, Unterführungen) durchqueren zu müssen“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales 2004: 9). Als Musterbeispiel einer gelungenen präventiven Siedlungsgestaltung wird in der Broschüre „Städtebauliche Kriminalprävention“ des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (2004: 24 ff.) der Freiburger Stadtteil Rieselfeld angeführt (vgl. Abbildung 4). Hier seien zahlreiche Kriminalität hemmende Aspekte des Städtebaus (Überschaubarkeit und Einsehbarkeit der Innenhöfe, kontrollierte Begrünung, gut ausgeleuchtete Gehwege etc.)

umgesetzt, was insgesamt zu höherer Lebensqualität und mehr Sicherheit führen würde.

Community Oriented Policing

Schließlich orientiert sich auch die deutsche Polizei immer mehr an US-amerikanischen Modellen – v.a. an dem Konzept des *Community Oriented Policing* (Fehervary 1996; Feltes 1996; Pütter 1999). Die Polizei versteht sich vor diesem Hintergrund nicht mehr ausschließlich als Bekämpfer von Verbrechen, sondern immer mehr als eine „bürgernahe Generalagentur“. Polizeilicher Erfolg ließe sich nicht mehr ausschließlich an der Rate der Verbrechensaufklärung messen. Vielmehr müsse die Polizei sich über die „objektive“ Kriminalitätslage hinaus mehr den Sorgen der Bevölkerung widmen (Feltes 2003) und den Passanten als Ansprechpartner und Vollzugskraft im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2003: 4). Dieser Forderung kommen mittlerweile zahlreiche Städte und Gemeinden nach, indem sie freiwillige Polizeihelper (z.B. in Hessen) oder Sicherheitswachten (z.B. in Bayern) einführen.

Der aktuelle Bezug in der Kriminalpolitik auf solche Konzepte zur Kriminalprävention lässt darauf schließen, dass Un Sicherheit, Bedrohung und Kriminalität zunehmend als räumliche Phänomene begriffen werden. Mit der Einführung zahlreicher situativ greifender Maßnahmen, die aus den USA übernommen werden, wird die Vorstellung voran getrieben, dass bestimmte Raumausschnitte über bestimmte Eigenschaften verfügen, die beim Menschen kriminelles Verhalten oder Unsicherheitsgefühle auslösen können. Eine solche Argumentation folgt in letzter Konsequenz der Logik des Raum determinismus, nach dem Raum die Fähigkeit zugesprochen wird, soziales Handeln zu bestimmen.

Kritische Bemerkungen

Mit der Präventionsidee auf kommunaler Ebene wird ein Weg in der Kriminalpolitik eingeschlagen, der Sicherheit und Unsicherheit, „abweichendes“ und „normales“ Verhalten an räum-

liche Ausschnitte koppelt. Aus einer sozialgeographischen Perspektive muss diese Entwicklung kritisch betrachtet werden. Es lassen sich vier Kritikfelder aufführen.

Identifizierung krimineller Räume

Die Hinwendung zu raumbezogenen Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung wird in der Geographie in jüngerer Zeit kritisch betrachtet. Mit Belina (1999) kann festgehalten werden, dass die neuen kriminalpolitischen Raumstrategien zu einer radikalen Abstraktion von Täter und Opfer führen (vgl. auch den Beitrag in diesem Band). Nicht mehr konkrete Verhaltensweisen von Individuen erscheinen kriminell, sondern der Raum selbst, in dem abweichendes Verhalten zu Tage tritt. Diese Abstraktion wird verschärft, indem die Kommunale Kriminalprävention in den letzten Jahren eine Informations-technologie zur Seite gestellt bekommt, welche es in hohem Maße möglich mache, alle wesentlichen Bedingungen des kommunalen Lebensumfeldes in ihren Zusammenhängen zu erfassen um „rechtzeitig gegensteuern zu können“ (Arndt 1996: 431). Die Kriminalgeographie erlebt in Form dieser computergestützten raumbezogenen Identifizierungen kriminogener Faktoren eine Renaissance (z.B. Nommel 2002) – als regionale Kriminalitätsanalyse, lokale Sicherheitsdiagnose oder Kriminalitätslagebild. Mit solchen „crime maps“ wird das Ziel verfolgt, Brennpunkte der Kriminalität zu lokalisieren und durch die Verknüpfung mit weiteren regionalen Faktoren, wie Bebauung, Bevölkerungsdichte, Ausländeranteil etc., Kriminalität fördernde oder -hemmende Strukturen zu identifizieren. Ziel solcher flächendeckender Erfassungen sei es, die Kommune mit einem „Präventionsnetz“ zu überziehen (Hunsicker 1993: 725).

Auf der Basis dieser räumlichen Verteilung der statistisch erfassten kriminellen Aktivitäten und der durch Sicherheitsumfragen ermittelten „Angsträume“ werden dabei neue Raumabstraktionen geschaffen, die Orte in sicher und unsicher einteilen (Rolfes 2003: 344). Das komplexe Phänomen der Unsicherheit wird durch solche regionalen Kriminalitätsanalysen radikal abstrahiert und auf rein räumliche Faktoren reduziert. Dies kann in letzter Konsequenz zu Stigmatisierung von

Wohngebieten, sogar zur Ausbildung von „no-go-areas“ führen, die dann quasi per se als kriminell und gefährlich gelten.

Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung

Die Dominanz des situativen Ansatzes in der Kriminalpolitik hat zur Folge, dass die städtebauliche Gestaltung zunehmend von kriminalpräventiven Gesichtspunkten geleitet wird. Maßnahmen wie die Zonierung des Wohnumfelds oder technische Überwachung können in eine „Architecture of fear“ (Ellin 1997) münden und schließlich in den Verlust des öffentlichen Raumes und das Auseinanderfallen der Gesellschaft (Siebel/ Wehrheim 2003). Solche Maßnahmen der Überwachung lassen den städtischen Raum mehr und mehr als „urbanes Kontrollszenario“ (Beste 1997: 183) erscheinen. Anzeichen hierfür sind u.a. die zunehmende Regulierung von Verhaltensweisen im strafrechtlichen Vorfeld (z.B. Betteln, Herumhängen) und die Videoüberwachung öffentlicher Plätze als Bestandteile Kommunaler Kriminalprävention.

Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen

Die Verschiebung der Kontrolle von Individuen (Täter und Opfer) auf gesellschaftliche Gruppen hat eine Unterscheidung in gefährliche und ungefährliche, gute und schlechte Bürger und damit Diskriminierung und Stigmatisierung zur Folge. Gleichzeitig bezieht sich die Überwachung zumeist auf spezifische Gruppen, wie Jugendliche, Ausländer, Obdachlose oder Punks. Dies bedeutet, dass besonders Personengruppen, die ohnehin am Rande der Gesellschaft stehen, noch verstärkt ausgesondert werden (Young 1999). Der „Siegeszug des Kultbegriffs Sicherheit“ (Blum 2003: 11) unterläuft dadurch demokratische Errungenschaften von Freiheit und Gleichheit aller – im Gegenzug für mehr Schutz und Sicherheit weniger (Frehsee 2000).

Politische Funktion der Kommunalen Kriminalprävention

Dass die kriminalpräventiven Maßnahmen meist nur einen mittelbaren Bezug zu Kriminalität aufweisen und nur selten auf aktuelle Kriminalitätsstatistiken zurückgeführt werden können, kann als Hinweis auf andere verdeckte politische Ziele

gewertet werden (Frehsee 1998; Cremer-Schäfer 1993; Beste 2000). So versucht der Staat, die Kosten für die innere Sicherheit auf die Kommunen abzuwälzen. Diese wiederum übertragen die Verantwortung auf die Bürger und versuchen dabei, den Eindruck fürsorglicher Aktivität zu vermitteln. Die Demonstration von Bürgernähe ist zum einen als symbolischer Akt zu werten, mit dem wieder das Vertrauen des Bürgers erworben werden soll. Zum anderen gewinnt der Staat durch den Appell an das individuelle Verantwortungsgefühl des Bürgers einen neuen Zugang zu Ordnungs- und Steuerungsmechanismen innerhalb der Gesellschaft. Soziale Kontrolle, die traditionell von der Familie und im Wohnumfeld ausgeübt wurde und immer mehr schwindet, wird durch solche Konzepte der kommunalen Kriminalprävention wieder ins alltägliche Lebensumfeld eingespeist, dabei aber „von oben“ gesteuert (Frehsee 1998: 747). Die Kommunale Kriminalprävention dient demnach nicht vorrangig dem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Verbrechen und Unsicherheit, sondern der Herstellung eines Gemeinschaftsgefühls selbst: „Durch den ‚runden Tisch‘ scheint der Stadtteil aufgewacht zu sein – plötzlich gibt es ein ‚Wir-Gefühl‘, werden von Einzelbürgern, Parteien, Kirchen und Vereinen gemeinsame Forderungen für diesen Stadtteil erhoben“ schreibt z.B. die Neue Osnabrücker Zeitung (16.6.1994) zur Wirkung des „Runden Tisches Kriminalitätsverhütung“ in einem Osnabrücker Stadtteil.

Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Regionalisierung der Kriminalpolitik eine veränderte Wahrnehmung von Sicherheit einhergeht. Die Phänomene Kriminalität, Bedrohung und Unsicherheit spielen eine immer größere Rolle im alltäglichen Leben der Bevölkerung und rücken dadurch auch näher ins Bewusstsein der Städte und Kommunen. Diese reagieren auf das Phänomen der steigenden Unsicherheit, indem sie für Sicherheit zuständige Instanzen in Form von kommunalen Präventionsgremien etablieren und raumbezogener Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung initiieren. Diese Stra-

tegie impliziert, dass für die Entstehung von Kriminalität und Unsicherheit einerseits räumliche Ursachen verantwortlich gemacht werden. Andererseits bekommt Raum dadurch auch die Eigenschaft zugeschrieben, Kriminalität verhindern und Unsicherheit abbauen zu können. Kommunalpräventivräte haben die Funktion, solche regionalisierenden Strategien der Kriminalitätsbekämpfung in das alltägliche kommunale Leben zu transportieren. Sie halten einen Herrschaftsdiskurs um die Bedeutung von sicheren und unsicheren Räumen am Leben und reproduzieren damit ein schwindendes Sicherheitsgefühl, das Ausgangspunkt ihrer Einsetzung war. Denn selbst wenn Kriminalitätsstatistiken und Sicherheitsumfragen eine Stadt oder eine Kommune nicht oder nicht mehr als besonders unsicher ausweisen, dann wird der Fortbestand eines Gremiums immer noch dadurch begründet: „[d]amit das auch in Zukunft so bleibt“ (o.V. 2005).

Diskursive Regionalisierungen von Unsicherheit

Regionalisierung von Unsicherheit ist ein Phänomen, das sich nicht erst in konkreten Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und in der Institutionalisierung zuständiger Instanzen ausprägt. Die Verschränkung von Raum und Unsicherheit – so meine zentrale These – ist bereits in den Aussagen um Sicheres und Unsicheres eingelassen. Was im Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention als unsicher oder gefährlich dargestellt wird, ist die Folge diskursiver Grenzziehungen.

Das Verhältnis von Unsicherheit und Raum soll vor diesem Hintergrund reinterpretiert werden. Als Bezugsrahmen dienen diskurstheoretische Überlegungen, die sich schon in weiten Teilen in den Sozial-, Geistes- und Politikwissenschaften etabliert haben. Der „discursive turn“ hält seit kurzem auch Einzug in die Geographie und bildet in aktuellen Arbeiten aus dem Umfeld der Kultur- und Sozialgeographie einen gemein-

samen Bezugspunkt (z.B. Gebhardt 2002; Lees 2004 und der Beitrag von Mattissek in diesem Band).

Unter dem Begriff „Diskursforschung“ werden sehr heterogene Strömungen zusammengefasst. In den aktuellen diskurszentrierten Studien finden sich zwar durchgängig Bezüge auf die Arbeiten Michel Foucaults, was auf ein einheitliches Diskurskonzept hindeuten würde. Die Diskursforschung ist jedoch weit davon entfernt, über einen gemeinsamen Diskursbegriff und Methodenkanon zu verfügen (Klemm/Glasze 2005). Im deutschsprachigen Raum erlebt das Thema derzeit vor allem in zwei Strömungen eine Konjunktur: in einem eher verstehend-handlungstheoretischen Zugang der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse auf der einen Seite und eher zeichen- und differenztheoretischen Zugängen, wie strukturelle, hegemonietheoretische oder dekonstruktivistische Diskursanalysen auf der anderen Seite (Angermüller i.Dr.). Bei aller Unterschiedlichkeit bestehen aber zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen den Strömungen, die für das Verstehen des Zusammenhangs von Diskurs, Raum und Unsicherheit notwendig erscheinen.

Sprache und Wissen

Allgemeiner Tenor in der Diskursforschung ist, dass wir keinen unmittelbaren Zugang zu „Welt“ haben. Wie wir bestimmte Prozesse und Räume wahrnehmen, ist über diskursiv konstruiertes Wissen vermittelt. Dieses „Wissen um“ lässt sich nicht auf eine vorgängige Wirklichkeit zurückführen. Link/Link-Heer (1990: 90) halten unter Rückgriff auf Foucault fest, dass die Gegenstände nicht prädiskursiv vorhanden sind und durch Sprache mehr oder weniger exakt abgebildet werden. Vielmehr werden kulturelle Ordnungen und Bedeutungen von Gegenständen erst in und durch Sprache gegründet. Es ist der Diskurs selbst, der auf geregelte Weise die Gegenstände erschafft und ihnen im sozialen Leben den Status objektiver Wahrheiten verleiht (Bublitz 2001: 226).

Den verschiedenen Zugängen der Diskursforschung ist die Vorstellung gemeinsam, dass sich die Konstruktion von Wirklichkeit über den konkreten Zeichengebrauch vollzieht (Keller 2004: 7). Die Annahme, dass gesellschaftliche Prozesse und

Räume diskursiv konstruiert werden, bedeutet jedoch nicht, dass sie ausschließlich sprachliche Phänomene sind (Stäheli 2000: 8). Die Fokussierung auf Sprache innerhalb der Diskursforschung erfolgt einerseits, da sie ein machtvolles Zeichensystem ist und damit maßgeblich an der Wissensproduktion beteiligt. Andererseits kann in Anlehnung an Saussure Gesellschaft und Raum analog zu Sprache als ein System von Differenzen gedacht werden: Die Bedeutung bestimmter Begriffe, Gegenstände und Räume ergibt sich aus der Stellung im Beziehungsgefüge und nicht aus einer außersprachlichen Wirklichkeit (Saussure 1998 [1916]). Das heißt, dass es auch keine „letzten Wahrheiten“ und „wirklichen Begebenheiten“ gibt, auf welche gesellschaftlich geteilte Deutungsschemata über bestimmte Räume zurückgeführt werden könnten. Vielmehr existieren immer nur verschiedene diskursive Deutungsangebote von Raum. Diese sind nicht starr. Ein Diskurs ist keine widerspruchslöse Einheit mit spezifischer Logik, sondern eine Verschneidung teilweise gegensätzlicher Logiken (Angermüller i.Dr.). Aus diesem Verständnis heraus ist es letztlich unmöglich, *den* einen Diskurs abzubilden.⁴ Re- und dekonstruieren lassen sich lediglich diskursive Deutungsangebote, die den Diskurs „zu einer fragilen und ständig neu zu artikulierenden Einheit vernähen“ (ebd.).

Dies lässt sich auch auf die Formation von Räumen übertragen. Raum verfügt nicht über eine natürliche Wesenhaftigkeit in Form einer Gliederung in einzelne, klar abgrenzbare

4 Das gilt auch für diesen Beitrag. Wenn vom *dem* Diskurs um Unsicherheit die Rede ist, werden mindestens zwei Ungenauigkeiten in Kauf genommen: Erstens wird vorausgesetzt, dass ein solcher Diskurs in Form textübergreifender Zusammenhänge und Regeln überhaupt existiert. Damit wird zweitens die Vorstellung erzeugt, eine Diskuseinheit rekonstruieren zu können. Die Frage, ab wann ein Diskurs als solcher bezeichnet werden darf, kann auch bei einem gewissenhaften Vorgehen im Forschungsprozess letztlich nicht eindeutig beantwortet werden. Denn der Diskurs selbst ist ein Konstrukt sozialwissenschaftlicher Forschung und keine letzte Wahrheit, die diskursanalytisch ergründet werden kann.

Raumeinheiten mit spezifischen Eigenschaften. Die Bedeutungen, die in Räume und konkrete Orte eingeschrieben sind, sind weder ursächlich noch unveränderlich, sondern das Produkt diskursiver Wissensproduktion. Diskurse unterteilen in richtig und falsch, gut und böse, normal und abweichend (Schwab-Trapp 2001: 263) und produzieren damit Wissen, dass auch zwischen sicheren und unsicheren Räumen unterscheidet.

Machtwirkungen

Diskurse üben Macht aus, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen zwingt die Notwendigkeit des Sprechens zum Sprechen nach bestimmten Regeln. Das bedeutet, dass in Bezug auf die Verschränkung von Unsicherheit und Raum nicht alles gleichermaßen „sagbar“ ist. Wie ein Raumausschnitt als unsicher und kriminell konstruiert wird, unterliegt zwar diskursiver Zirkulationen und ist damit prinzipiell veränderlich. Im konkreten Aussageereignis wird Unsicherheit mit Raum aber nicht willkürlich verwoben, da diese Verschränkung Regeln folgt, die zwar kontextabhängig aber überindividuell gültig sind.

Zum anderen üben Diskurse Macht aus, da sie normieren, wer an der Diskurs(re-)produktion beteiligt wird (Schwab-Trapp 2001: 262). Auch im Diskurs um Unsicherheit sind die Sprecherpositionen ungleich verteilt, da bestimmten gesellschaftlichen Gruppen lediglich die Stellung von „Problemen“ oder potentiellen Tätern, nicht aber von „Problemlösern“ oder potentiellen Opfern zukommt. Schließlich sind Diskurse hegemonial, weil sie dazu neigen, umfassende Weltbilder mit allgemeiner Gültigkeit zu entwickeln und soziale Beziehungen in eine Gesamtstruktur einzuordnen (Keller 2004: 53), z.B. bei der politischen Einteilung der Welt in „Schurkenstaaten“ und „Hüter der neuen Weltordnung“ und die Übertragung dieser Grenzziehung auf den alltäglichen Umgang mit „Fremden“.

Dispositiv

Jeder Diskurs bringt ein eigenes Ensemble von Institutionen, Mechanismen und Objekten hervor, die, Foucault folgend, mit dem Begriff des „Dispositiv“ umschrieben werden können. Ein Dispositiv umfasst die Gesamtheit der materiellen, hand-

lungspraktischen, sozialen, kognitiven und normativen Infrastruktur der Produktion eines Diskurses und der Umsetzung der dadurch erzeugten Problemlösungen (Keller 2001: 134). Vor diesem Hintergrund können Kriminalpräventivräte und deren Programme zur Kriminalitätsverhütung als zentrale Bestandteile des „Unsicherheits-Dispositivs“ verstanden werden. Mit der Etablierung von Präventivräten erzeugt der Diskurs Institutionen, die fehlende Sicherheit als faktisches Problem und Maßnahmen zu dessen Bewältigung in ihrer Erscheinung objektivieren. Der Diskurs um Unsicherheit schafft in der Gründung lokaler Gremien die Bedingungen, die seine Verifikation ermöglichen. Präventionsräte und Praktiken zur Verbrechenvorbeugung können als Transport- und Reproduktionsinstanzen von diskursiven Regionalisierungen von Unsicherheit begriffen werden; als Umschlagplätze und Stabilisatoren von Wissen um sichere und unsichere Räume.

Im Folgenden soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie vorgängige Wahrheiten von Sicherheit und Unsicherheit diskursiv geschaffen und mit Raum verwoben werden; wie quasi selbstverständlich die Existenz per se unsicherer Räume reproduziert wird. Der Beitrag verdeutlicht, durch welche sprachlichen Mittel Unsicherheit und Kriminalität als vorrangig lokale Phänomene konstruiert werden. Dabei stellen sich Fragen nach den diskursiven Formationen, denen die Verschränkung von Unsicherheit und Raum folgt, und wie diese innerhalb des Ensembles von Institutionen und Maßnahmen der Kommunalen Kriminalprävention reproduziert werden.

Die Besonderheiten des Datenkorpus

Sicherheit und Unsicherheit sind Themen, die gegenwärtig besonders im Feld der Kommunalen Kriminalprävention diskutiert werden. Diese Beobachtung legt eine *institutionelle* Ein-grenzung des Datenkorpus nahe: Die Analyse der diskursiven Regionalisierung von Unsicherheit setzt bei einer querschnitts-haften Zusammenstellung von Aussageereignissen aus dem Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention an. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass das Interpretationsreper-

toire von Unsicherheit und dessen Verschränkung mit Raum besonders deutlich auf Tagungen zur Kommunalen Kriminalprävention zu Tage tritt. Gegenwärtig finden in Deutschland auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zahlreiche Kongresse unter diesem Leitmotiv statt: „10. Deutscher Präventionstag“ mit über 1.900 Teilnehmern (Hannover, 6/2005), „3. Kriminalpräventives Forum: Gesellschaftliche Integration – eine Illusion?“ (Düsseldorf, 7/2005), „Sicher leben in Stadt und Land. Städtebau und Kriminalprävention im Einklang?“ (Senftenberg, 9/2004), um nur einige Beispiele zu nennen.⁵

Meine These ist, dass sich in Podiumsdiskussionen und Diskussionsforen auf solchen Tagungen diskursive Deutungsangebote von Sicherheit und Unsicherheit bündeln und die Verschränkung von Unsicherheit und Raum verdichtet und stabilisiert wird. Diese Beobachtung hat mich zu einer zweiten *textsortenspezifischen* Eingrenzung veranlasst: Bislang setzen viele diskurszentrierte Studien für die Re- und Dekonstruktion diskursiver Formationen bei der Analyse von Printmedien an. Mit Diskussionsforen von Tagungen wähle ich demgegenüber ein Datenformat, das wenig Beachtung findet. Dieser Datenkorpus erlaubt es aufgrund des Dialogcharakters von Podiumsdiskussionen in besonderem Maße, diskursive Formationen zu rekonstruieren und vorherrschende Argumentationsketten im Diskurs um Unsicherheit heraus zu arbeiten.⁶

-
- 5 Von 6/2004 bis 7/2005 wurden auf zehn Tagungen sämtliche Eröffnungsreden und Diskussionsforen sowie die meisten Vorträge aufgezeichnet und transkribiert. Redebeiträge und Podiumsdiskussionen zurückliegender Tagungen sind vielfach dokumentiert, so dass bislang ca. 150 h sprachförmiges Datenmaterial zur Verfügung steht.
 - 6 Durch die Zusammenstellung des Datenkorpus können keine Aussagen zur diachronen Dimension der Unsicherheitsvokabel getroffen werden. Historische Verschiebungen der Bedeutung von Unsicherheit in Sprache sind nicht zu erfassen. Der Korpus ermöglicht dagegen, den synchronen Aspekt des Diskurses hervorzuheben. Rekonstruieren lassen sich dann besonders die widersprüchlichen Deutungsangebote von Unsicherheit, Bedrohung und Kriminalität.

Potenziale einer diskursorientierten Annäherung

In diesem Abschnitt wird abschließend ein Einblick gegeben, wie Unsicherheit und Raum diskursiv miteinander verknüpft werden. Zu diesem Zweck werde ich anhand zweier Auszüge aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums: Kriminalprävention jetzt – oder: Nach uns die ‚Sünd-Flut‘?“ (Düsseldorf, Juli 2004) (vgl. Textfeld 1 und 2) exemplarisch aufzeigen, welches Potenzial diskursanalytische Bezüge bei der Sondierung eines Forschungsgegenstandes bieten. Die unten aufgeführten Punkte zeigen methodische Zugänge auf und geben eine Richtung vor, wie die Analyse der diskursiven Verschränkung von Unsicherheit und Raum weitergedacht werden kann. Sie haben vorläufigen Charakter und können dementsprechend die diskursive Regionalisierung von Unsicherheit nur beispielhaft erfassen.

Leitvokabeln: In meinem Zugang zur Rekonstruktion der diskursiven Verschränkung von Unsicherheit und Raum bilden Leitvokabeln und Schlüsselwörter die kleinste Analyseinheit. Ziel dieser ersten Textannäherung ist das systematische Herausfiltrern hochfrequenter Wörter und Leitvokabeln. Dies soll für die Brisanz bestimmter Themen und Bedeutungsangebote sensibilisieren, die in den Leitvokabeln sprachlich komprimiert sind (Niehr/Böke 2003: 329).

Für diesen Vorgang erweisen sich computergestützte Programme zur Analyse von Textdaten hilfreich (z.B. ATLAS.ti, MAXqda und Programme für lexikometrische Analysen). Sie erleichtern die Identifizierung häufig auftretender Wörter und Wortkombinationen in großen Textmengen. Dies gibt zum einen Aufschluss über die *Wortfrequenz*, also darüber, welche Wortformen im Text besonders häufig auftreten und eine zentrale Stellung im Diskurs einnehmen. Zum anderen lassen sich *Wortbeziehungen* herausfiltern. Treten Wortformen in einer Aussage oder einem Text gemeinsam auf, kann dies gegebenenfalls als Hinweis gelten, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen beiden besteht. Es lässt sich nachvollziehen, was gemeinsam „sagbar“ ist und was nicht. Neben der Wortrecherche erlaubt der Einsatz computergestützter Programme große Textmengen zu strukturieren.

Den einzelnen Aussageereignissen (hier: Dialogen) lassen sich bestimmten Leitvokabeln zuordnen. Dadurch können einzelne Textpassagen, denen die gleiche Leitvokabel zugeordnet wurde, gesucht und in einem weiteren Schritt vergleichend analysiert werden. Die Auswahl der beiden Textpassagen (vgl. Textfeld 1 und 2) resultiert aus einer solchen „Codierung“ der Aussageereignisse.

Textfeld 1: Auszug aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums“ (Düsseldorf, 6. Juli 2004)

Moderator

So, herzlichen Dank. (Name), AWO Essen-Katernberg. Das ist der Stadtteil, den spätestens jetzt jeder kennt, weil man weiß, da ist der Zollverein. Damit hat man das Symbol des Stadtteils beschrieben, die Geschichte beschrieben und natürlich auch gibt man ein Bild davon, was an der schwierigen Gegenwart ist. Also ganz kurz, Essen-Katernberg, für die, die es nicht kennen, was ist das?

Diskussionsteilnehmer x

Ja, Essen-Katernberg ist, äh, im vornehmen Amtsdeutsch ein so genannter Stadtteil mit besonderem Handlungsbedarf. Wir sprechen eher von einem geographischen Raum, der als, äh, sozial, äh, sehr problematisch gilt.

Moderator

Das noch mal ein bisschen konkreter. Zum Beispiel Ausländeranteil, wie hoch?

Diskussionsteilnehmer x

Wir haben einen relativ hohen Ausländeranteil. Wir haben jetzt bereits die Situation, dass bei den unter 21-jährigen wir einen Bevölkerungsanteil haben von Kindern mit ausländischer Herkunft oder Kindern mit Migrationshintergrund von über 50 %. Bei anhaltender Entwicklung werden wir demnächst einen Anteil haben von 60 % von Kindern mit Migrationshintergrund.

Moderator

So, was machen Sie da Schönes? Stellen Sie uns Ihr Projekt vor, was die AWO macht. Zum Beispiel in Kindergärten sind die, sind die Anteile der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei 80 % zum Teil. Was machen Sie?

Diskussionsteilnehmer x

[...] Also, das heißt im Wesentlichen, dass wir versuchen, äh, dieses Phänomen der Migration auch positiv zu besetzen. Das ist gerade in den Medien immer eins, was negativ besetzt wird. Wir sagen, Migration hat auch Vorteile. Eine biculturelle Erziehung, was natürlich ganz praktisch auch ist, dass wenn alle kulturellen Feste gefeiert werden verpflichtend Elternarbeit zu diesen Festen gehört, das heißt also, die türkische Frau bastelt auch Martinslaternen, beteiligt sich am Martinszug genau so die deutsche Mutter.

Textfeld 2: Auszug aus der Podiumsdiskussion des „2. Kriminalpräventiven Forums“ (Düsseldorf, 6. Juli 2004)

Moderator

Herzlichen Dank und weiter viel Erfolg. Äh, ich würde Sie bitten, das Mikrofon weiter zu reichen. (Name), Don Bosko Klub in Köln-Mühlheim. Köln-Mühlheim ist auch den meisten Menschen ein Begriff. Für die, die es nicht ist, steht irgendwie auch ein bisschen, hätte fast gefragt, wie viele Frauen mit Kopftuch sieht man bei Ihnen? Viele.

Diskussionsteilnehmer y

Ja, eine ganze Menge, genau. Ich würde dort auch lieber eins tragen, manchmal. Das hat andere Gründe. Ja, äh, wir haben zum Beispiel bei uns in der Straße, hier direkt vor unserem Jugendzentrum weggeht, so 200 Meter bis zur nächsten großen Straße, äh, einen Ausländeranteil von 80 % in den Häusern. Und da ist die türkische Landsmannschaft die stärkste. Und dann gibt es halt aber auch ein paar andere, verschwindende. Das hat sich aber auch in den letzten Jahren gewandelt. Äh, wie es halt in den anderen Städten auch war. Dass die ersten Gastarbeiter nachher zahlenmäßig durch die türkische Landsmannschaft, äh, nicht verdängt wurden, sondern die zahlenmäßig dann einfach mehr da.

Moderator

Und wenn wir jetzt nachfragen. Vor allen Dingen die Arbeit mit jungen Menschen in der Schule ist ja einer der wichtigen Punkte, um die Sie sich kümmern. Ähm, was schaffen Sie da? Was sind die Schwierigkeiten?

Diskussionsteilnehmer y

Also, auch. Wir sind ein Kinder- und Jugendzentrum und haben eigentlich die Freizeitpädagogik so ganz oben stehen. Und haben aber mit der benachbarten Hauptschule, die, äh, von den Kölner Hauptschulen wahrscheinlich eines der Schlüsselrichter ist. Wenn man da also zum Beispiel mit dem Briefkopf dieses Zeugnisses, äh, sich bewirbt, dann hat man echt die „Arschkarte“, wie man so in Fachkreisen sagt.

Die aufgezeichneten Podiumsdiskussionen weisen insgesamt eine hohe Konzentration an Wörtern auf, die der Leitvokabel „Ethnizität“ zugeordnet wurden (stellvertretend die beiden Textpassagen). Sie setzt sich aus Wörtern wie Ausländeranteil, Herkunft, Migrationshintergrund, Migration, Kultur, türkische Frau etc. zusammen. Das deutet darauf hin, dass „Ethnizität“ eine Schlüsselfunktion im Diskurs um Unsicherheit einnimmt. Gleichzeitig treten „ethnisch“ codierte Wörter häufig in unmittelbarer Nähe zu konkreten Ortsbenennungen auf (in den Textpassagen: Essen-Katernberg und Köln-Mühlheim) – oder fallen in Verbindung mit bestimmten Gebietstypen

(Großwohnsiedlungen etc.). Der Gebrauch der Leitvokabel „Ethnizität“ hat demnach die auffällige Eigenschaft, mit ortsbzogenen Aussagen eine diskursive Verbindung einzugehen – vielfach nur zusammen zu existieren.

Dialogcharakter: Das gewählte Datenformat der Podiumsdiskussionen zeichnet sich durch die zahlreichen Sprecherwechsel aus. Diese Eigenheit der textlichen Organisation lässt sich für eine Analyse der diskursiven Formationen fruchtbar machen. Meine Annahme ist, dass sich über die formalen Regeln des Textaufbaus Regeln der Wissens(re-)produktion um sichere und unsichere Räume identifizieren lassen. Alle Elemente der textlichen Organisation können als Bestandteile einer sich (re-)produzierenden fragilen Diskursordnung verstanden werden.

Bei der Betrachtung des Aufbaus der Dialoge fällt auf, dass die Verortung eines Themas häufig zu Beginn eines Sprecherwechsels erfolgt (vgl. Textfeld 1 und 2). Die Verschränkung eines „Problems“ oder einer „Bedrohung“ mit Raum zieht sich zwar durch alle Redebeiträge hindurch, die Zuweisung zu konkreten Orten (z.B. zu einzelnen Stadtteilen) dient aber häufig als Diskussionseinstieg. Das lässt vermuten, dass diskursive Regionalisierungen in einem Dialog die Funktion haben, in komplexe Problemsituationen einzuführen und diese in Form von „Orten des Übels“ zu lokalisieren und dadurch greifbar zu machen.

Typisch für den Aufbau der Dialoge ist außerdem, dass im Anschluss an die Zuordnung eines bestimmten Raumabschnitts zu einem „Problem“, dessen Konkretisierung mit spezifischen, im aufgeführten Beispiel „ethnisierenden“ Elementen folgt. Der als problematisch eingeführte Raumausschnitt wird „gefüllt“ mit Eigenschaften, welche die Ausgangsbehauptung seiner „bedrohlichen Existenz“ verifizieren sollen. Die Problemformulierung mündet in das Aufzeigen von Problemlösungen, die in den Maßnahmenkatalog der Kommunalen Kriminalprävention eingeordnet werden. Kommunale Kriminalprävention taucht in der Organisation der Dialoge zumeist als Schlusspunkt auf – als notwendige und einzige mögliche Auflösung des diskursiven Entwurfs „räumlicher Bedrohungen“ durch „fremde Ethnien“.

Argumentationen: Die Analyse diskursiver Formationen bei der Regionalisierung von Unsicherheit wird ergänzt durch einen Vergleich von Argumentationen und Argumentationsketten in ausgewählten Textpassagen (vgl. weiter oben). Hierdurch können Regeln der Diskurs(re-)produktion nachgezeichnet werden, die sich auf der Wortebene nicht mehr erfassen lassen.

Der Diskurs um Unsicherheit (re-)produziert sich durch die Schlüsselerzählung, dass die Sicherheit jedes Bürgers prinzipiell bedroht sei. Die Erzählung der „Bedrohung von Sicherheit“ wird diskursiv gespalten in Argumentationsketten, die sich um die Frage nach der Bedrohung „wodurch“ und der Frage nach der Bedrohung „wessen“ ranken. Die beiden Textpassagen sind typische Beispiele der ersten Form: „Ausländer“ werden diskursiv als „Sicherheitsproblem“ konstruiert. Die Dialoge folgen der Argumentation, dass ein bestimmter Ausländeranteil gleichzeitig ein bestimmtes Risiko der Bedrohung von Sicherheit impliziere. Über die Festlegung des Ausländeranteils (der nicht mehr zumutbar erscheint) erfolgt die Lokalisierung der Bedrohung: Sicherheit sei besonders in solchen Stadtteilen gefährdet, die einen hohen Anteil an vor allem jünger ausländischer Bevölkerung aufweisen. Diese „Überfremdungs“-Argumentation funktioniert ohne Rückbeziehung auf „objektive“ Kriminalstatistiken. Gebiete, in denen Menschen wohnen, die Zeichen von „Fremdheit“ transportieren (z.B. durch das Kopftuch) werden per se als unsichere Räume konstruiert. In letzter Konsequenz erscheint der Raum selbst als Sicherheitsrisiko. Als Gesprächseröffnung genügt dann die Benennung eines konkreten Ortes; es wird ein kollektives Wissen um unsichere Räume abgerufen, reproduziert und stabilisiert.

Fazit

Der kurze Einblick in ein mögliches diskursanalytisches Vorgehen verfolgte zwei Ziele: Zum einen wurde der wirklichkeitskonstruierende Charakter von Diskursen in den Vordergrund gestellt. Bedeutungen von sicheren und unsicheren Räumen existieren nicht sprachvorgängig, sondern sind das Produkt diskursiver Wissensproduktion. In vielen Aussagen aus dem Umfeld der Kommunalen Kriminalprävention werden Regionalisierungen von Unsicherheit vollzogen. Am Beispiel der Verschränkung von als bedrohlich aufgeführten Elementen (hier: „Ethnizität“) und Raum wurde gezeigt, dass hierdurch Raumabstraktionen geschaffen und in der Benennung von Stadtteilen konkretisiert werden.

Zum anderen wurde exemplarisch dargestellt, wie ein diskursanalytisches Vorgehen in der geographischen Stadtforschung fruchtbar gemacht werden kann. Hier bestehen allerdings noch Herausforderungen in methodischer Hinsicht: Es stellen sich z.B. Fragen nach der Konkretisierung, Eignung und Verbindung der unterschiedlichen Analyseebenen zur Rekonstruktion diskursiver Formationen. Die vorgestellten Zügänge sind vor diesem Hintergrund als erste Orientierungspunkte zu verstehen.

Literatur

- Angermüller, Johannes (i.Dr.): Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland: zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Wissenssoziologie und Diskursforschung. Potenziale einer Annäherung, Konstanz: UVK.
- Arndt, Werner (1996): KOP – EDV-Programm für die kommunale Kriminalprävention. *Kriminalistik* 50 (6), S. 431–438.

- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beccaria, Cesare (2005 [1764]): Von den Verbrechen und von den Strafen, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Belina, Bernd (1999): „Kriminelle Räume“. Zur Produktion räumlicher Ideologien. *Geographica Helvetica* 54 (1), S. 59-66.
- Beste, Hubert (1997): Urban Control: Globalisierung, Regulation und Kriminalitätskonstruktion. In: Detlev Frehsee/Gabi Löpscher/Gerlinda Smaus (Hg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 83-198.
- Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen: Leske + Budrich.
- Blankenburg, Erhard (1996): Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 169-179.
- Blum, Elisabeth (2003): Schöne neue Welt. Wie der Sicherheitswahn die urbane Welt diszipliniert, Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser.
- Boers, Klaus (1997): Sozialer Umbruch, Modernisierungsrisiken und Kriminalität. In: Klaus Boers/Günter Gutsche/Klaus Sessar (Hg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 35-52.
- Bublitz, Hannelore (2001): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Opladen: Leske + Budrich, S. 225-260.
- Bundeskriminalamt (Hg., 2004): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2003, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg., o.J.): PKS-Zeitreihen 1987-2003. Grundtabelle 01 mit Häufigkeitszahl aber ohne Tatortgrößenklassen. URL im Internet: www.bka.de/pks/zeitreihen_2003/pdf/t01.pdf (03.04.2005).

- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hg., 2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung, Berlin.
- Clarke, Ronald (1980): „Situational“ Crime Prevention: Theory and Practice. *British Journal of Criminology* 20 (2), S. 136-147.
- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? Über den politischen Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt. In: Eva Kampmeyer/Jürgen Neumeyer (Hg.), Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme, München: AG SPAK Publikationen, S. 13-40.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hg., 2003): Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, Burgwedel: Winckler Stenzel.
- Doll, Bernd (2002): Einführungsreferat. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.), Dokumentation des Fachkongresses „Kommunale Kriminalprävention – Netzwerk der Zukunft“, Stuttgart, S. 22-27.
- Ellin, Nan (Hg., 1997): *Architecture of Fear*, New York: Princeton Architectural Press.
- Fehervary, Janos (1996): Community Policing – nun auch in Wien. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 149-166.
- Feltes, Thomas (1996): Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? Anmerkungen zur Frage, ob bürgernahe Polizeiarbeit Konsequenzen für Organisation und Struktur der Polizei haben muß. In: Walter Hammerschick/Inge Karazman-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 125-148.
- Feltes, Thomas (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Visktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zu einer Neuorientierung von Polizeiarbeit. In: Dieter Dölling u.a. (Hg.), Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen: Felix Verlag, S. 5 ff.

- Frehsee, Detlev (1998): Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention. In: Hans-Jörg Albrecht/Friedrich Dünkel/Hans-Jürgen Kerner (Hg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker und Humblot, S. 739-763.
- Frehsee, Detlev (2000): Gefahren und Nutzen von Prävention. Fragen an den Deutschen Präventionstag. DVJJ-Journal (1), S. 65 ff.
- Garland, David (2001): The Culture of control. Crime and social order in contemporary Society, Oxford: Oxford University Press.
- Garland, David (2004): Die Kultur der „High Crime Societies“. Voraussetzungen einer neuen Politik von „Law and Order“. In: Dietrich Oberwittler/Susanne Karstedt (Hg.), Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36-68.
- Gebhardt, Dirk (2002): Ghetto-Diskurse in Berlin. Berliner Geographische Arbeiten 94, S. 165-171.
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Schreiber, Verena (2005): (Un-) Sicherheitsdiskurse: Grenzziehungen in Gesellschaft und Stadt. Berichte zu deutschen Landeskunde 79, (2/3). S. 329-340.
- Hansen, Ralf (1999): Eine Wiederkehr des ‚Leviathan‘? Starker Staat und neue Sicherheitsgesellschaft. ‚Zero Tolerance‘ als Paradigma ‚Innerer Sicherheit‘? Kritische Justiz 32 (2), S. 231-253.
- Hassemer, Winfried (1999): Neue Ansätze der Kriminalpolitik Prävention durch Integration oder Repression. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 3-24.
- Heinz, Wolfgang (1999): Kommunale Kriminalprävention. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 89-116.
- Heinz, Wolfgang (2005): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages

- (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 9-30.
- Hornbostel, Stefan (1998): Die Konstruktion von Unsicherheitslagen durch kommunale Präventionsräte. In: Ronald Hitzler/Helge Peters (Hg.), Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen: Leske + Budrich, S. 93-110.
- Hunsicker, Ernst (1993): Kriminalitätsverhütung. Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee „Räte der Verbrechensverhütung“. *Kriminalistik* 47 (11), S. 725-729.
- Jasch, Michael (2003): Kommunale Kriminalprävention in der Krise. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86 (6), S. 411-420.
- Jeffery, R. (1971): Crime Prevention through Environmental Design, Beverly Hills: Sage.
- Kania, Harald (2000): Kriminalitätsdarstellung in den Massenmedien. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), Kriminalität in den Medien. 5. Kölner Symposium, 27.-29. September 1999, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 78-97.
- Kant, Martina/Pütter, Norbert/Hohmeyer, Christine (2000): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Eine quantitative Annäherung. In: Karlhans Liebl/Thomas Ohlemacher (Hg.), Empirische Polizeiforschung: interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim: Centaurus, S. 201-219.
- Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2001): Wissensoziologische Diskursanalyse. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen: Leske + Budrich, S. 113-143.
- Kerner, Hans-Jürgen (2003): Ist die Kriminalitätslage in unserem Lande schlimmer geworden? Kriminologische Betrachtungen zur Inneren Sicherheit. *Der Bürger im Staat* 52 (1), S. 5-8.

- Klemm, Jana/Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht: „Praxis-Workshop Diskursanalyse“. Forum Qualitative Sozialforschung 6 (2), Art. 24. URL im Internet: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-24-d.htm (03.06.2005).
- Kube, Erwin (2003): Städtebau und Kriminalität. Fördert die Unwirtlichkeit unserer Städte Kriminalität? Der Bürger im Staat 52 (1), S. 65-69.
- Kunz, Karl-Ludwig (1997): Innere Sicherheit und Kriminalitätsvorsorge im liberalen Rechtsstaat. In: Karl-Ludwig Kunz/Rupert Moser (Hg.), Innere Sicherheit und Lebensängste, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, S. 13-35.
- Kury, Helmut/Lichtblau, Andrea/Neumaier, André (2004): Was messen wir, wenn wir Kriminalitätsfurcht messen? Kriministik 58 (7), S. 457-465.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (2003): Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen. Der Bürger im Staat 52 (1), S. 9-18.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hg., 2004): Städtebauliche Kriminalprävention. Theoretische Grundlagen. Beispielhafte Projekte. Interviews mit Experten, Stuttgart.
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hg., 2002): Städtebau und Kriminalprävention, Mainz.
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hg., o.J.): 10 GUTE GRÜNDE WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten. Argumente Hinweise und Empfehlungen der Landespräventionsräte Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, Rostock.
- Lees, Loretta (2004): Urban geography: discourse analysis and urban research. Progress in Human Geography 28 (1), S. 101-107.
- Lehne, Werner (1996): Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Trutz von Trotha (Hg.), Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 299-319.

- Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Ronald Hitzler/Helge Peters (Hg.), *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*, Opladen: Leske + Budrich, S. 113-130.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 20 (77), S. 88-99.
- Lüdemann, Christian/Ohlemacher, Thomas (2002): *Soziologie der Kriminalität*, Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Newman, Oscar (1972): *Defensible Space. People and Design in the Violent City*, London: Architectural Press.
- Niedersächsisches Innenministerium (Hg., 2003²): *Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft*, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, (Hg., 2004): *Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren. Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004*, Hannover.
- Niehr, Thomas/Böke, Karin (2003): Diskursanalyse unter linguistischer Perspektive – am Beispiel des Migrationsdiskurses. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*, Opladen: Leske + Budrich, S. 325-351.
- Noll, Herbert/Weick, Stefan (2000): Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. *ISI* 23, S. 1-5.
- Nommel, Jens (2002): Die Kriminalität in Raum und Zeit. Die computergestützte Identifizierung kriminogener Faktoren. *Kriminalistik* 56 (8-9), S. 549-550.
- o. V. (2005): „Sicherheit als Standortfaktor“. Interview mit Polizeichef Bernd Fuchs zur Sicherheitslage in Heidelberg. In: Stadt Heidelberg: Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), *Stadtblatt Nr. 25, Sonderseiten zur Sicherheitswoche*, Heidelberg: Wochekurier GmbH, S. 4.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-

- Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2005): Wirkung und Effizienz Kommunaler Kriminalprävention. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart)*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 51-64.
- Oberwittler, Dietrich (2003): Die Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Konsequenzen für die Kriminalitätsprävention. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften* 42 (1), S. 31-52.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hg., o.J.): *Städtebau und Kriminalprävention*, Stuttgart.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hg., o.J.): *Ganze Sicherheit für unser Viertel! Wertvolle Tipps für mehr Sicherheit im Wohngebiet*, Stuttgart.
- Pütter, Norbert (1999): Community Policing. Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit? *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 64 (3), S. 6-15.
- Rolfes, Manfred (2003): Sicherheit und Kriminalität in deutschen Städten. Über Schwierigkeiten, ein soziales Phänomen räumlich zu fixieren. *Bericht zur deutschen Landeskunde* 77 (4), S. 329-348.
- Rössner, Dieter (2005): Wirkungsforschung: Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart)*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 41-50.
- Rügemer, Werner (2000): Verzerrtes Bild der Kriminalität. Die Tücken der „Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)“. *Kommune* 18 (7), S. 35-39.
- Saussure, Ferdinand de (1998 [1916]): Der Gegenstand der Sprachwissenschaft. In: Dieter Mersch (Hg.), *Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 193-215.

- Schreiber, Verena (i.Vorb.): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. In: Leibniz-Institut für Länderkunde (Hg.), Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland 12 – Gelebtes Deutschland, München: Elsevier.
- Schubert, Herbert (Hg., 2005): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention. Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen, Köln: Verlag Sozial – Raum – Management.
- Schwab-Trapp, Michael (2001): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Opladen: Leske + Budrich, S. 261-283.
- Siebel, Walter/Wehrheim, Jan (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft 42 (1), S. 11-30.
- Stäheli, Urs (2000): Poststrukturalistische Soziologien, Bielefeld: transcript.
- Steffen, Wiebke (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Britta Bannenberg/Marc Coester/Erich Marks (Hg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 155-167.
- Wacquant, Loïc (2000): Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa. In: Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen: Leske + Budrich, S. 86-117.
- Walter, Michael (1999): Wandel kriminalpolitischer Leitbilder und Zielvorstellungen. In: Dieter Rössner/Jörg-Martin Jehle (Hg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 25-36.
- Werlen, Benno (2004): Sozialgeographie, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. The Atlantic Monthly 249 (3), S. 29-38.

- Young, Jock (1999): *The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*, London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.
- Ziercke, Jörg (2001): Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Nutzen und Mehrwert für die Kriminalprävention in Deutschland. *forum kriminalprävention* 1 (1), S. 2-6.

